

Inhalt des Vorberichtes		Seite
1.	Allgemeine Erläuterungen zum NKF	2
2.	Abwicklung des Haushalts 2019	3
3.	Allgemeines zum Haushalt 2020	4
3.1	Struktur des NKF-Haushalts 2020	4
3.2	Eckdaten des Haushalts 2020	6
3.3	Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“	7
4.	Gesamtergebnisplan	8
4.1	Erträge	8
4.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	8
4.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10
4.1.3	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13
4.1.4	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13
4.1.5	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13
4.1.6	Sonstige ordentliche Erträge	14
4.1.7	Finanzerträge	14
4.1.8	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14
4.2	Aufwendungen	15
4.2.1	Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufw.)	15
4.2.2	Sach- und Dienstleistungen	18
4.2.3	Bilanzielle Abschreibungen	21
4.2.4	Transferaufwendungen	21
4.2.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25
4.2.6	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26
4.2.7	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26
5.	Finanzplan	27
6.	Entwicklung der Schulden	30
7.	Kassenlage/ Liquidität	31
<hr/>		
	Gesamtübersichten und Graphiken	32

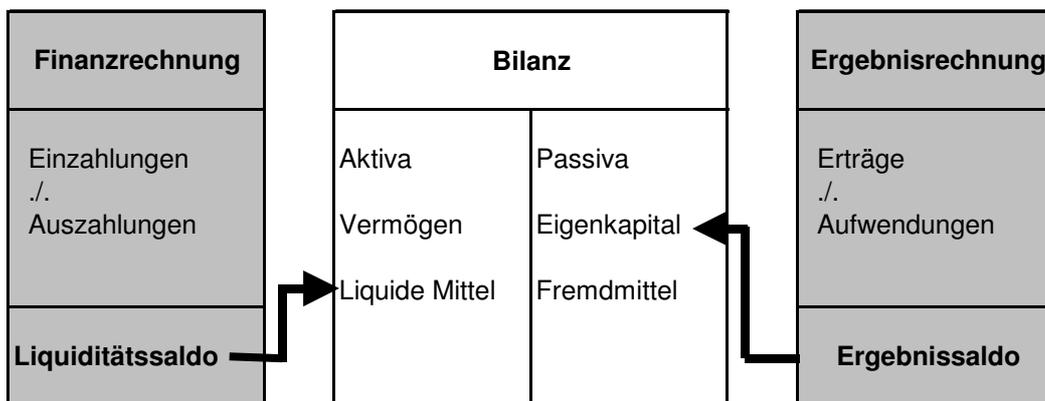
1. Allgemeine Erläuterungen zum NKF

Mit dem Haushaltsjahr 2008 wechselte die Stadt Dülmen vom Geldverbrauchs-konzept (Einnahmen und Ausgaben) der Kameralistik zur Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und –verbrauchs in Aufwand und Ertrag entsprechend dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement.

Das NKF besteht aus den Bausteinen

- Ergebnisplan / Ergebnisrechnung,
- Finanzplan / Finanzrechnung,
- Bilanz,

die wie folgend dargestellt ineinandergreifen:



Die Ergebnisrechnung entspricht im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen spiegelt den wirtschaftlichen Erfolg wider. Das Jahresergebnis verändert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag das Eigenkapital der Kommune in die eine oder andere Richtung. Das Jahresergebnis ist auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist. Der nun vorliegende Entwurf des Budgetbuchs 2020 weist für die Finanzplanungsjahre 2020 und 2021 im Zeitablauf sinkende Defizite aus. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird mit ansteigenden Überschüssen gerechnet.

Alle Vorgänge, die Zahlungsströme auslösen, werden in der Finanzrechnung abgebildet. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen verändert den Bestand an liquiden Mitteln auf der Aktivseite der Bilanz und zeigt zugleich den notwendigen Kreditbedarf für Investitionen auf. In der Regel sind Erträge und Aufwendungen mit Einzahlungen und Auszahlungen gleichzusetzen. Doch es gibt Ausnahmen von dieser Regel wie beispielsweise die bilanziellen Abschreibungen und die Zuführungen zu Rückstellungen. Diese stellen zwar einen Ressourcenverbrauch dar und sind damit Aufwand, sind jedoch nicht mit Zahlungen verbunden. Dies ist nur ein Beispiel, das dazu führt, dass die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung nicht identisch sind und auch nicht identisch sein können.

Die Bilanz ist ein Spiegelbild des städt. Vermögens sowie seiner Finanzierung. Vereinfacht ausgedrückt zeigt die Aktivseite die Struktur des städt. Vermögens, gibt also Auskunft über die Mittelverwendung, während die Passivseite die Finanzierung des Vermögens darlegt (Eigenkapital, Fremdkapital) und damit für die Mittelherkunft steht.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr geändert. Zum 01.01.2019 sind das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) und die neue Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in Kraft getreten.

Das 2. NKFVG NRW ändert eine Reihe von haushaltrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW. So wird z. B. die bisherige Deckelung des Bestandes der Ausgleichsrücklage auf ein Drittel des Eigenkapitals aufgehoben. Zukünftig ist die einzige Voraussetzung für die Überführung von Jahresüberschüssen in die Ausgleichsrücklage, neben einer entsprechenden Beschlussfassung durch das Vertretungsorgan, dass die Allgemeine Rücklage einen Mindestbestand von 3 % der Bilanzsumme aufweist. Außerdem werden durch die Gesetzesänderung der Ansatz eines globalen Minderaufwandes sowie eine Möglichkeit zur Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses eingeführt.

Durch die neue KomHVO NRW, die die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen ersetzt, werden zahlreiche Änderungen vollzogen. Einige beziehen sich auf Anlagen, die der Haushaltssatzung beizufügen sind. So wird beispielsweise ein Haushaltsquerschnitt als Anlage eingeführt. Hierbei handelt es um je eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die Veranschlagung des ordentlichen Ergebnisses und des Teilergebnisses der Produktgruppen des Ergebnisplans sowie über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen, die Auszahlungen, den Saldo aus Investitionstätigkeit, den Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und die Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppen des Finanzplans. Der Haushaltsquerschnitt ist auf den Seiten 4 – 9 und 12 - 18 abgebildet.

2. Abwicklung des Haushalts 2019

Im Budgetbuch 2019 stehen Erträgen in Höhe von 117.092.593 Euro Aufwendungen in Höhe von 115.510.475 Euro gegenüber. Hieraus errechnet sich ein Jahresüberschuss von 1.582.118 Euro.

Auf der Grundlage der Budgetberichte zum 31.05.2019 wird derzeit davon ausgegangen, dass der Budgetrahmen eingehalten werden kann. Bisher bleibt die Veranlagung zur Gewerbesteuer mit rd. 21,7 Mio. Euro hinter der Ansatzplanung für 2019 (23,0 Mio. Euro) um rd. 1,3 Mio. Euro zurück. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass in anderen Bereichen ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden kann. Dass die Gewerbesteuererträge für 2019 wohl hinter der Veranschlagung für 2019 zurückbleiben werden, hängt mit dem zeitlichen Ablauf des Veranlagungsverfahrens in konkreten Einzelfällen zusammen, der von der Stadt nicht zu beeinflussen ist. Anfang des Jahres mussten größere Erstattungsbeiträge nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in das lfd. Jahr, Nachzahlungsbeträge für Vorjahre aber in das Haushaltsjahr 2018 gebucht werden. Dies führte einerseits dazu, dass das Gewerbesteuerergebnis für 2018 mit entsprechenden positiven Auswirkungen auf das Gesamtergebnis übertroffen wurde, andererseits aber auch dazu, dass der Ansatz für 2019 wohl nicht zu erreichen sein wird.

Die Kreditermächtigung des Jahres 2019 wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Auch aus diesem Grund machte die Entwicklung der Liquidität im Laufe des Jahres zur Überbrückung der Zeiträume zwischen den Steuerterminen die Aufnahme von

Kredit zur Liquiditätssicherung erforderlich. Derzeit hält die Stadt einen Liquiditätskredit über 6.000.000 Euro, dessen Rückzahlung zum Steuertermin am 15.11.2019 zumindest teilweise vorgesehen ist.

3. Allgemeines zum Haushalt 2020

3.1 Struktur des NKF-Haushalts 2020

Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan sind auf 17 verbindlich vorgeschriebene Produktbereiche herunterzubrechen, für die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach vorgegebenen Mustern zu erstellen sind. Diese Pläne befinden sich auf den Seiten 1 bis 50 des Budgetbuchs, wobei der Produktbereich „Stiftungen“ wegen fehlender Relevanz nicht abgebildet wird. Diese Gliederung ist u. a. verbindlich vorgeschrieben, weil hierüber die übergeordneten statistischen Anforderungen bedient werden.

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 der KomHVO ist erstmals dem Haushaltsplan 2020 ein Haushaltsquerschnitt als Pflichtanlage beizufügen. Der Haushaltsquerschnitt befindet sich für den Erfolgsplan auf den Seiten 4 – 9 und für den Finanzplan auf den Seiten 12 – 18.

Darüber hinaus eröffnet das NKF den Kommunen jedoch ausdrücklich die Möglichkeit einer Budgetbildung und weiteren Gliederung nach den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen. Das Budgetbuch 2020 führt die Budget- und Produktstruktur der vergangenen Jahre unter Berücksichtigung einiger Änderungen weiter. Im Rahmen der nachfolgenden Änderungen wird tlw. die Produktstruktur durch die Zusammenführung von Produkten verschlankt, tlw. erfolgt aber auch lediglich eine redaktionelle Anpassung von Produkt-Nrn. und Produktbezeichnungen:

Produkt (alt)		Produkt (neu)	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
Budget Wirtschaftsförderung und Grundstückmanagement			
050.1	Wirtschaftsförderung	121.2	Wirtschaftsförderung
050.2	Grundstücksmanagement	121.2	Grundstücksmanagement
Budget Zentrale Dienste			
112.1	Personalmanagement	112.1	Personal
Unterbudget Schule			
411.1	Grundschulen	411.1	Schulen der Primarstufe
411.2	Hauptschulen	411.2	Schulen der Sekundarstufen
411.3	Realschule		
411.4	Gymnasien		
Unterbudget Sport			
411.7	Sportbüro	411.7	Sportförderung
Unterbudget Kultur			
412.1	Kulturbüro	412.1	Kulturförderung
Budget Jugend und Familie			
512.1	Kinder- und Jugendarbeit	512.1	Kinder- und Jugendförderung
Budget Arbeit, Soziales, Ehrenamt, Senioren			
522.3	Wohnungswesen, Senioren, Ehrenamt und besondere Bürgerdienste	522.3	Wohnungswesen, Senioren, Ehrenamt

Budget Stadtentwicklung			
611.1	Regelungen der Bodennutzung und zur Gestaltung und Nutzung baulicher Anlagen	611.1	Verbindliche Bauleitplanung, Investorenberatung
611.2	Beratung und kommunale Interessenvertretung		
612.1	Stadtentwicklung, Stadterneuerung, vorbereitende räumliche Planung und Verkehrsplanung	612.1	Vorbereitende Bauleitplanung, Stadterneuerung, Mobilität, Vermessung
612.2	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen		
Budget Bauaufsicht			
621.1	Beratung und Information	621.1	Denkmalschutz
621.2	Prüfungen	621.2	Bauaufsicht
Budget Hochbau/Gebäudemanagement			
711.1	Neu-, Um- und Erweiterungsbau (Hochbau und betriebstechnische Einrichtungen)	711.1	Hochbau und technisches Gebäudemanagement
711.2	Unterhaltung Hochbau, technische Gebäudeausstattung, Grünanlagen		
711.3	Ingenieurleistungen für städt. Gebäude und Leistungen für Eigenbetriebe		
711.4	Energiewirtschaft		
711.5	Begutachtung und Inspektion von Immobilien		
712.1	Kaufmännisches Gebäudemanagement	712.1	Kaufmännisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement
Budget Tiefbau, Entsorgung und Verkehr			
724.2	Straßenreinigung/Winterdienst	724.2	Straßenreinigung

Das Leistungsspektrum der Stadt Dülmen spiegelt sich unter Berücksichtigung der vorstehenden Veränderungen in

- 20 Budgets bzw. Unterbudgets mit nunmehr insgesamt
- 69 Produkten wider (siehe Seiten 57 bis 502).

Für alle Budgets und Unterbudgets wurden ein Teilergebnisplan sowie ein Teilfinanzplan erstellt.

Für die Produkte wurden jeweils ein

- Produktblatt (Aufbau: s. S. 55/56),
- Teilergebnisplan (teilw. mit Erläuterungen) und Teilfinanzplan sowie ggfs. eine
- Investitionsübersicht

erstellt.

Mit den vorläufigen Ergebnissen des Jahres 2018 und den Ansätzen des Jahres 2019 enthalten die v. g. Pläne Daten für Zeitreihenvergleiche.

In die Teilergebnispläne zu den Produkten wurden nach Ermessen der bewirtschaftenden Fachbereiche Erläuterungen zu Teilpositionen aufgenommen, die sich jedoch mitunter nur auf einzelne Unterpositionen beziehen und somit nicht immer den gesamten Teilposten erläutern.

3.2 Eckdaten des Haushalts 2020

- *Der Haushalt 2020 weist ein Defizit aus!*
- *Der Ergebnisplan schließt mit einem Defizit von 1.389.018 €!*
- *Keine Änderung der Realsteuersätze!*
- *Kreditermächtigung in Höhe von 16.622.000 €!*

Das Budgetbuch 2020 rechnet mit Gesamterträgen in Höhe von 117.149.519 Euro und Gesamtaufwendungen in Höhe von 118.538.537 Euro, so dass sich ein Defizit in Höhe von 1.389.018 Euro errechnet und damit eine entsprechende Inanspruchnahme des Eigenkapitals in der Form der Ausgleichsrücklage eingeplant werden muss. Auch für das Finanzplanungsjahr 2021 ist mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 406.096 Euro zu rechnen. Für die Jahre 2022 und 2023 weist die derzeitige Finanzplanung wieder Überschüsse aus und zwar in Höhe von 30.097 bzw. 1.524.659 Euro. Die Finanzplanung für den Zeitraum 2020 bis 2023 basiert im Wesentlichen auf den Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die vom Land am 02.08.2019 veröffentlicht wurden. Die Orientierungsdaten stützen sich auf die Ergebnisse der Steuerschätzungen vom Mai 2019.

Die Realsteuerhebesätze, die im Jahr 2011 tlw. empfindlich angehoben werden mussten, sollen auf dem bisherigen Niveau bleiben. Derzeit gelten folgende Hebesätze:

Grundsteuer A	234 v. H.
Grundsteuer B	495 v. H.
Gewerbesteuer	435 v. H.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 16.622.000 Euro vor. Bei vollständiger Ausschöpfung der Kreditermächtigung errechnet sich unter Berücksichtigung der veranschlagten ordentlichen Tilgungsleistungen für das Jahr 2020 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 14.125.804 Euro. Auch für die Finanzplanungsjahre 2021 und 2022 müssen bei geplanten Kreditaufnahmen von 19.739.084 bzw. 8.956.164 Euro weitere Nettoneuverschuldungen in Höhe von 16.824.372 und 5.692.098 Euro angesetzt werden. Erst für das Jahr 2023 weist die Finanzplanung bei einer geplanten Kreditaufnahme in Höhe von lediglich 107.562 Euro wieder eine Entschuldung von 3.315.274 Euro aus. Erfahrungsgemäß erhöhen sich jedoch die geplanten Auszahlungen für Investitionen mit dem Näherkommen des Planungszeitraums. Ebenso hat die Vergangenheit gezeigt, dass die angesetzten Kreditermächtigungen in der Regel nicht ausgeschöpft werden müssen, da eigentlich nie alle Investitionsmaßnahmen wie veranschlagt zur Ausführung kommen.

3.3 Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden des Landes Mittel in Höhe von insgesamt 2,0 Mrd. Euro zur Finanzierung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Schulen sowie für den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung. Einzelheiten sind im Schuldendiensthilfegesetz NRW geregelt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über das Förderprogramm der NRW.BANK „Gute Schule 2020“ als Kreditgewährung im Rahmen eines für jede Kommune bereitgestellten Kreditkontingentes. Hierbei werden sämtliche Zins- und Tilgungsleistungen letztlich vom Land getragen. Obwohl es sich formal um eine Kreditgewährung handelt, ist diese in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung mit einer Zuwendung gleichzusetzen. Die Höhe des Kreditkontingents einer Kommune bemisst sich jeweils zur Hälfte nach den Schlüsselzuweisungen der Jahre 2011 bis 2015 und der Höhe der Schulpauschale/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2016.

Nach diesen Vorgaben errechnet sich für die Stadt Dülmen ein Kreditkontingent für die Jahre 2017 bis 2020 in Höhe von insgesamt 2.452.932 Euro. Von dem Gesamtbetrag kann jedes Jahr ein Anteil von 25 %, also ein Betrag in Höhe von 613.233 Euro in Anspruch genommen werden. Die nicht beanspruchten Kreditkontingente eines Jahres werden einmalig in das nächste Jahr übertragen. Die nicht genutzten Kreditkontingente des Jahres 2020 verfallen mit dem Ende des Jahres 2020.

Die Verwendung der Mittel kann für alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf kommunalen Schulgrundstücken erfolgen. Die Inanspruchnahme der Mittel hat auf der Grundlage eines Konzeptes zu erfolgen, das darstellt, wie die Kreditkontingente verwendet werden sollen und das von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 14.06.2018 (TOP 9, SB 128/2018) über die Verwendung der Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ beschlossen. Wegen der zeitlichen Verschiebung von Maßnahmen wird der Beschluss voraussichtlich im Laufe des Jahres 2020 noch überarbeitet werden müssen.

Bisher wurden auf der Grundlage der Beschlussfassung die Mittel der Jahre 2017 und 2018 in Höhe von zusammen 1.204.129 Euro abgerufen. Der Abruf der Restmittel aus 2018 in Höhe von 22.337 Euro ist noch für dieses Jahr vorgesehen. Die Verwendung der Mittel aus den Jahren 2019 und 2020 ist im Budgetbuch 2020 vorgesehen.

Im Anschluss folgen Erläuterungen zu den größeren Positionen (ab 1 Mio. Euro) des Gesamtergebnis- und des Gesamtfinanzplans.

4. Gesamtergebnisplan

4.1 Erträge

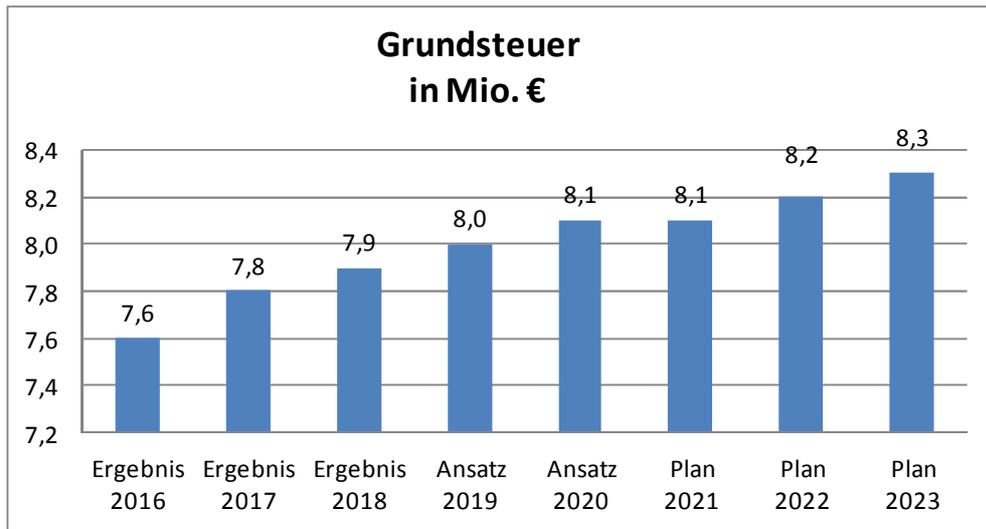
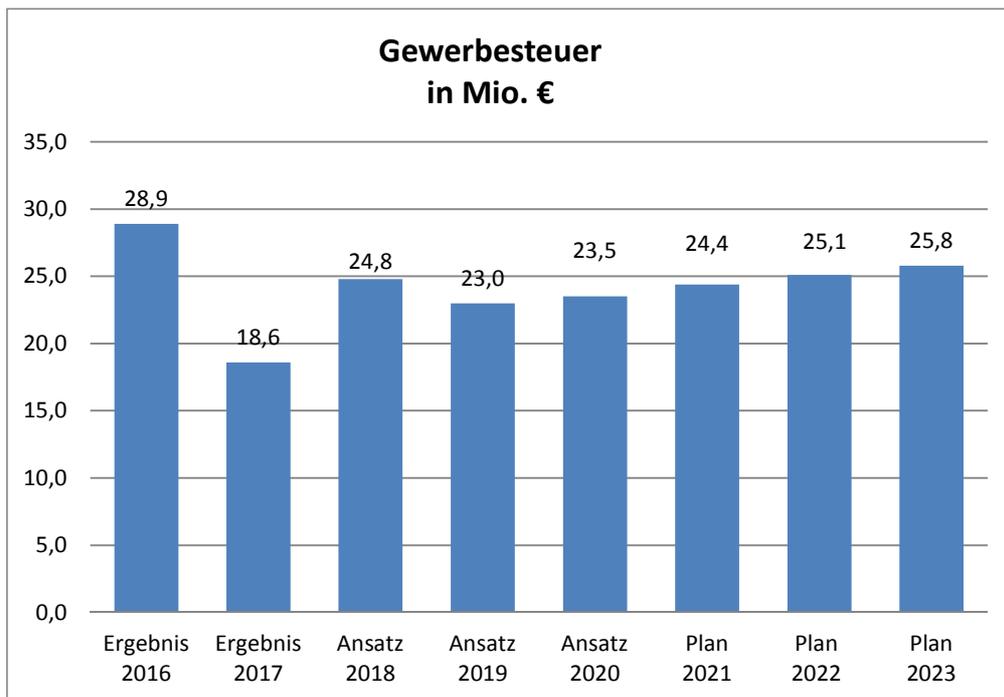
Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz			Plan		
	2017	2018	2019	2020		2021	2022	2023
	- jeweils in 1.000 EURO / %-Veränderung zum Vorjahr-							
Steuern und ähnliche Abgaben	53.209	61.732	61.696	62.503	48,9 *)	64.579	66.858	69.213
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.127	21.916	28.186	27.553	21,5	27.587	27.336	28.006
Sonstige Transfererträge	920	743	847	702	0,5	705	709	714
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.512	11.287	11.417	11.501	9,0	11.617	11.734	11.854
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.281	2.064	1.991	2.035	1,6	2.037	2.039	2.042
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.744	9.182	7.701	7.820	6,1	7.921	8.006	8.093
Sonstige ordentliche Erträge	3.898	4.411	3.350	3.111	2,4	3.111	3.111	3.111
Aktivierete Eigenleistung	298	345	406	415	0,3	415	415	415
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,0	0	0	0
Finanzerträge	1.485	1.494	1.498	1.510	1,2	1.510	1.510	1.510
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0,0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.429	9.869	10.436	10.963	8,6	11.236	11.349	11.464
GESAMTSUMME:								
Erträge des Ergebnisplanes	111.903	123.043	127.528	128.113	100,1	130.718	133.067	136.422
		10,0	3,6	0,5		2,0	1,8	2,5

*) Anteil an den Gesamterträgen des Ergebnisplans

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Der Bereich Steuern und ähnliche Abgaben mit einem Gesamtansatz von 62.692.977 Euro (Vorjahr = 61.696.133 Euro) enthält die eigenen Steuereinnahmen (Grund-, Gewerbe-, Vergnügungs- und Hundesteuern 2020 = 32.570.000 Euro; 2019 = 31.775.000 Euro) sowie die erwarteten städt. Steueranteile (Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Kompensationszahlung 2020 = 30.122.977 Euro; 2019 = 29.921.133 Euro).

Die Fortschreibung der Finanzplanung bis 2023 erfolgte bei den kommunalen Steueranteilen nach dem Orientierungsdatenerlass des Landes NRW vom 02.08.2019. Bei der Ermittlung der eigenen Steuereinnahmen wurden ebenfalls die Orientierungsdaten herangezogen, wobei hier, vor allem bei der Gewerbesteuer, den aktuellen örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen wurde. Ob letztendlich diese Erwartungen durch den tatsächlichen konjunkturellen Verlauf bestätigt werden, ist von vielen nicht voraussehbaren Umständen abhängig und bleibt deshalb abzuwarten.

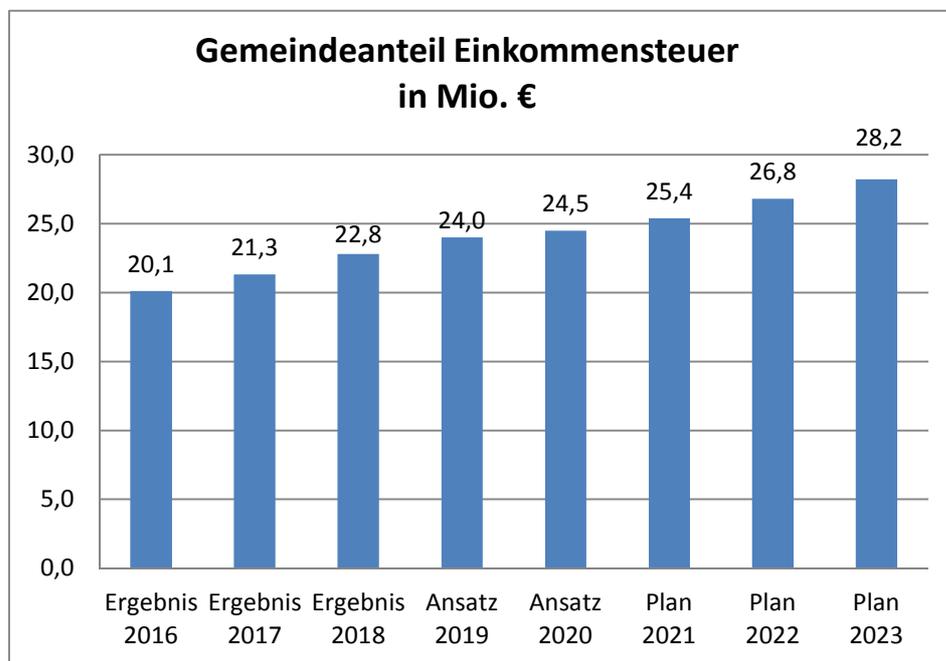
GrundsteuerGewerbsteuer

Die eigenen Steuereinnahmen wurden unter Beibehaltung der bisherigen Hebesätze (Grundsteuer A = 234 v. H., Grundsteuer B = 495 v. H. und Gewerbsteuer = 435 v. H.) kalkuliert. Dieses gilt zum gegenwärtigen Zeitpunkt -vor dem Hintergrund der Ergebnisplanung- für die Jahre bis 2023.

Naturgemäß unterliegt die Gewerbsteuer, da sie konjunkturabhängig ist, relativ großen Schwankungen und ist daher nur sehr schwierig kalkulierbar. Bei der Ansatzplanung für 2020 wurde trotz einer sich andeutenden Konjunkturertrübung im Hinblick auf positive Signale einzelner Betriebe ein moderater Zuschlag gegenüber dem Vorjahresansatz vorgenommen (Ansatz 2020: 23.500.000 Euro). Die Entwicklung der

weiteren Finanzplanungsjahre wurde entsprechend den Orientierungsdaten angepasst.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer



Jahr	Verteilungs- masse	Schlüssel- zahl
	EURO	
2020	9,31 Mrd.	0,0026282
2019	9,08 Mrd.	0,0026282
2018	8,62 Mrd.	0,0026282
2017	8,21 Mrd.	0,0025879
2016	7,95 Mrd.	0,0025879

Die Verteilungsmasse wurde mit 9,305 Mrd. Euro aus den Orientierungsdaten abgeleitet. Für das Jahr 2020 kommt letztmalig die seit dem Jahr 2017 geltende Schlüsselzahl zur Anwendung. Die Ansatzermittlung erfolgte mit der vom Finanzministerium NRW bekannt gegebenen Schlüsselzahl (0,0026282). Für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer der Jahre 2021 bis 2023 wird dann eine neue Schlüsselzahl gelten, die voraussichtlich im Laufe des Jahres 2020 festgesetzt wird.

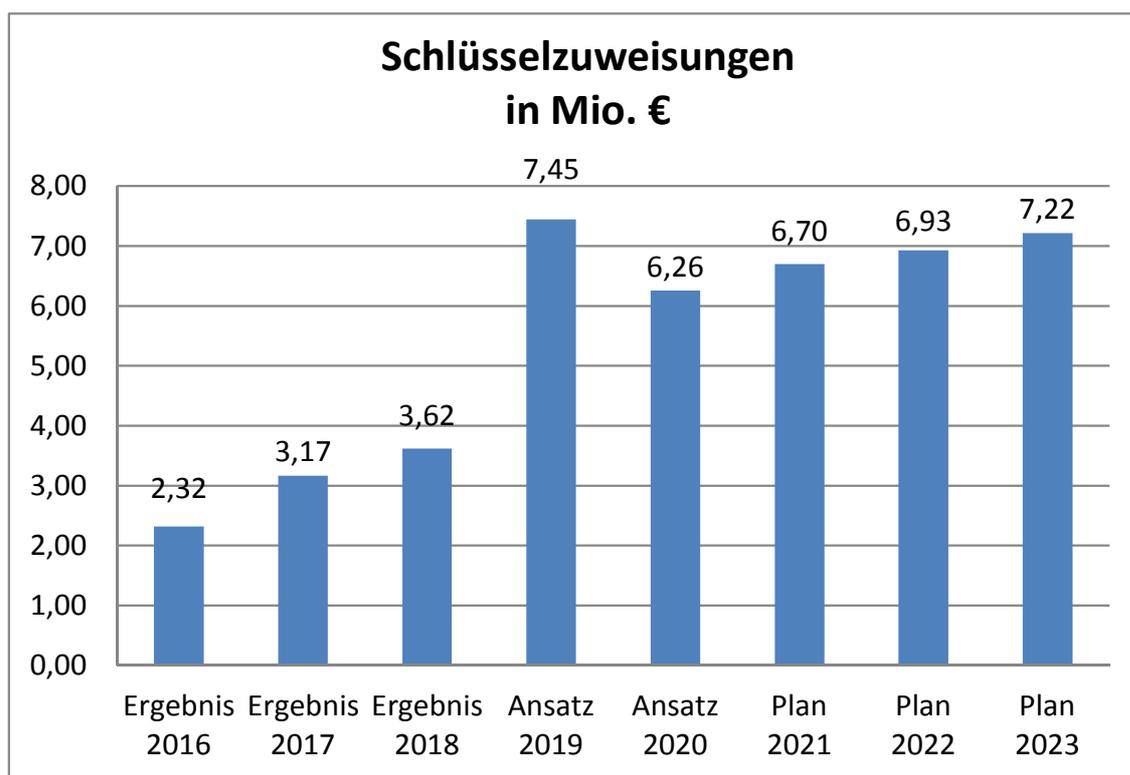
Wie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gilt auch beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer die derzeitige Schlüsselzahl noch bis einschließlich 2020. Hier beläuft sich die Schlüsselzahl auf 0,001885159. Die erwartete Gesamtverteilungsmasse für das Jahr 2020 wurde mit rd. 1,775 Mrd. Euro ebenfalls aus den Orientierungsdaten abgeleitet. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben errechnet sich für 2020 ein Ansatz in Höhe von 3.346.200 Euro (Vorjahr: 3.719.419 Euro).

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 609.000 Euro auf 27.553.126 Euro gesunken. Diese Verschlechterung ist der Saldo aus Veränderungen bei verschiedenen Positionen. Die folgende Tabelle gibt hierüber einen Überblick:

Zuwendungen	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ansatz 2020 Euro
Schlüsselzuweisung vom Land	3.173.055,00	3.619.027,00	7.451.391,00	6.264.476,00
Unterhaltungspauschale	0,00	0,00	480.885,00	521.068,00
Schulpauschale NRW (konsumtiv)	1.068.015,00	1.042.814,00	1.105.349,00	1.125.645,00
Investitionspauschale (konsumtiv)	486.204,63	0,00	702.376,00	608.140,00
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	13.501.117,51	12.853.647,14	15.016.782,00	15.449.194,00
Sonstige Zuweisungen/Spenden	79.962,65	48.953,27	42.850,00	40.850,00
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	3.188.593,95	3.150.293,74	2.866.850,00	3.081.743,00
Erstattungsanspruch Solidarbeitrag	629.889,99	1.200.886,06	519.732,00	462.010,00
Insgesamt	22.126.838,73	21.915.621,21	28.186.215,00	27.553.126,00

Schlüsselzuweisungen



Das Land NRW hat bisher keine Modellrechnung zum GFG 2020 veröffentlicht, auf deren Grundlage die Haushaltsplanung 2020 gestellt werden könnte. Insoweit bleibt aktuell ausschließlich der Rückgriff auf die „Arbeitskreis-Rechnung GFG“ der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände vom 29.07.2019. Die Rechnung basiert auf den vom Kabinett beschlossenen Eckdaten zum Entwurf des GFG 2020. Einzelne Daten waren noch nicht in der für das Gesetz erforderlichen Aktualität verfügbar und wurden daher in der „Arbeitskreis-Rechnung GFG“ durch die jüngsten verfügbaren Daten ersetzt. Die Rechnung ist dementsprechend als eine vorläufige Orientierung zu verstehen.

Die Arbeitskreisrechnung besitzt bei Weitem nicht die Validität der früheren Modellrechnung der Landesregierung. Sobald eine Modellrechnung vorliegt, werden die in den Haushaltsentwurf eingeflossenen Daten entsprechend aktualisiert, was wahrscheinlich noch bis zur endgültigen Beschlussfassung über den Haushalt erfolgen kann. Die Arbeitskreisrechnung weist für Dülmen, unter Berücksichtigung einer

abermals erhöhten Verteilungsmasse, Schlüsselzuweisungen in Höhe von 6.264.476 Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr (7.415.391 Euro) sinken die Schlüsselzuweisungen danach um rd. 1.187.000 Euro. Hier macht sich deutlich bemerkbar, dass die Steuerkraft der Stadt Dülmen in der maßgeblichen Referenzperiode auch im Vergleich zum Landesdurchschnitt wieder angestiegen ist.

Im GFG 2019 erfolgte eine erste Teilumsetzung der Ergebnisse aus dem sog. sofi-Gutachten. Um bei der Umsetzung nicht zu vermeidende Auswirkungen der methodischen Umgestaltung der Regressionsgrundlage auf die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in der Übergangsphase abzumildern, wurden die Differenzen bei den Regressionsergebnissen für die Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze gegenüber den Vorjahresergebnissen im ersten Schritt zunächst mit einem Abschlag von 50 % versehen. Bei diesem Abschlag verbleibt es auch für das GFG 2020.

	2020 Euro	Nachrichtlich: 2019 Euro	Ergebnis 2018 Euro	Ergebnis 2017 Euro
<u>Schlüsselzuweisungen</u>				
Einwohner (31.12.2018/31.12.2017/2016/2015)	46.590	46.578	46.615	46.613
x Hundertsatz	101,8	101,8	103,6	103,6
= Hauptansatz	47.428,62	47.416,74	48.293,14	48.291,07
+ Schüleransatz	5.562,10	5.673,52	4.884,00	5.107,30
+ Arbeitslosenansatz	17.287,20	18.194,40	17.876,82	17.541,85
+ Strukturansatz	8.177,66	7.831,79	6.524,44	6.526,00
= Gesamtansatz	78.455,58	79.116,45	77.578,40	77.466,22
x Grundbetrag	798,65	754,29	723,40	667,83
= Ausgangsmesszahl	62.658.208,84	59.676.406,27	56.120.389,59	51.733.921,00
Grundsteuer A/B	7.124.783,33	7.274.052,77	6.874.491,08	6.666.742,63
+ Gewerbesteuer	22.724.887,10	19.019.367,07	23.389.899,07	21.133.343,35
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	23.212.373,52	21.997.276,21	20.760.409,41	19.724.635,09
+ Kompensationsleistung	2.195.313,11	2.113.124,38	2.049.972,72	1.969.143,25
+ Umsatzsteuerbeteiligung	3.519.941,19	2.904.772,97	2.252.816,21	1.977.897,22
+ Einheitslastenabrechnung	519.707,33	1.200.886,06	629.889,99	233.426,95
- Gewerbesteuerumlage	3.599.325,67	3.112.396,78	3.858.229,89	3.496.884,15
= Steuerkraft	55.697.679,91	51.397.082,69	52.099.248,59	48.208.304,34
Ausgangsmesszahl	62.658.208,84	59.676.406,27	56.120.389,59	51.733.921,00
- Steuerkraft	55.697.679,91	51.397.082,69	52.099.248,59	48.208.304,34
= Zwischensumme	6.960.528,93	8.279.323,58	4.021.141,00	3.525.616,67
davon = 90 %	6.264.476,00	7.451.391,00	3.619.027,00	3.173.055,00
= Schlüsselzuweisungen				
zusätzlich ab 2019				
Autwands- und Unterhaltungspauschle				
nach Einwohnerzahl	168.874,00	155.784,00	0,00	0,00
nach Flächenmaßstab	352.194,00	325.101,00	0,00	0,00
insgesamt	521.068,00	480.885,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	6.785.544,00	7.932.276,00	3.619.027,00	3.173.055,00

Aufwands-/Unterhaltungspauschale

Da die Gemeinden unabhängig von ihrer Finanzkraft erhebliche Aufwands- und Unterhaltungsaufwendungen zu tragen haben, gewährt das Land seit 2019 eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale. Das Land stellt zu diesem Zweck einen Betrag in Höhe von 130.000.000 Euro zur Verfügung, der je zur Hälfte nach der Fläche und der Einwohnerzahl auf alle Städte und Gemeinden verteilt wird. Die Pauschale wird als allgemeines Deckungsmittel gewährt und unterliegt keiner Zweckbindung. Auf der Grundlage der Arbeitskreisrechnung erhält die Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2020 eine Unterhaltungspauschale in Höhe von 521.068 Euro (Vorjahr: 480.885 Euro).

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich erhöhen sich im Vorjahresvergleich um rd. 432.000 Euro. Im Wesentlichen ist dies auf höhere Betriebskostenzuschüsse in der Kindertagesbetreuung auf Grund von zusätzlichen Betreuungsplätzen zurückzuführen. Diese Verbesserung wird jedoch durch die Kürzung der Integrationspauschale im Saldo tlw. wieder kompensiert.

4.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ansatz 2020 Euro
Verwaltungsgebühren	950.464,61	1.003.046,56	792.234,00	830.062,00
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.614.942,58	9.312.067,93	8.675.351,00	8.931.943,00
Sonderposten aus Beitragsauflösungen	946.896,20	972.162,60	1.949.793,00	1.739.183,00
Gesamt	10.512.303,39	11.287.277,09	11.417.378,00	11.501.188,00

4.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich um Miet- und Pachtzahlungen, Erstattungen/Verkäufe und Eintrittsgelder. Diese wurden mit 2.034.647 Euro (Vorjahr = 1.991.012 Euro) in Ansatz gebracht. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein um rd. 44.000 Euro höherer Ertrag, der im Wesentlichen auf leichte Steigerungen bei den Mieterträgen zurückzuführen ist. U. a. wurde ein Mietertrag für die neue Rathausgastronomie erstmals ganzjährig berücksichtigt.

4.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Haushaltsjahr 2020 werden hier insgesamt Erträge in Höhe von 7.819.612 Euro (Vorjahr = 7.701.361 Euro) erwartet. Es handelt sich dabei z. B. um die Erstattung von stadtseitig in Vorleistung erbrachten Aufwendungen (z. B. im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Jugendhilfe), Landeserstattungen nach dem UVG, externe Leistungserbringungen des Baubetriebshofes (z. B. an das düb) und die Erstattungen der beteiligten Gemeinden Haltern am See und Havixbeck an die VHS. Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen steigen insgesamt leicht um rd. 118.000 Euro an.

4.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge sinken gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um rd. 240.000 Euro auf insgesamt 3.110.666 Euro. Dies ist im Ergebnis darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr Erträge aus Mehrabfindungen im Zusammenhang mit Umlegungsverfahren in Höhe von 430.000 Euro veranschlagt werden konnten. Umlegungsverfahren mit entsprechenden Mehrabfindungen sind für das Jahr 2020 nicht vorgesehen. Die Mindererträge aus Umlegungsverfahren konnten nur teilweise durch Verbesserungen bei anderen Positionen aufgefangen werden.

Der größte Posten innerhalb der sonstigen ordentlichen Erträge betrifft die Konzessionsabgaben der Stadtwerke Dülmen GmbH und des Krematoriums. Für 2020 sind hier 2.085.000 Euro (2019 = 2.034.000 Euro) budgetiert. Der Ansatz wurde hier an die Entwicklung der Vorjahre angeglichen.

Darüber hinaus werden hier u. a. Verwarnungs- und Bußgelder des Fachbereiches „Sicherheit und Ordnung, Recht“, Mahn- und Beitreibungsgebühren sowie Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen und Entnahmen aus Gebührenausschleichsrücklagen eingeplant.

Im Rahmen von Personalfuktuation und von längerfristigen krankheitsbedingten Ausfällen ergeben sich im Jahresverlauf regelmäßig im Vorfeld noch nicht konkret zu beziffernde Einsparpotentiale. Dieses Einsparpotential wird wie im Vorjahr auf 250.000 Euro geschätzt. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch keinerlei Aussagen darüber getroffen werden können, an welcher Stelle die erwarteten Einsparungen eintreten werden, wird dieser Sachverhalt durch die Einrichtung einer entsprechenden Ertragsposition abgebildet.

4.1.7 Finanzerträge

Die budgetierten Finanzerträge in Höhe von 1.510.166 Euro (Vorjahr = 1.498.001 Euro) umfassen im Wesentlichen erwartete Gewinnabführungen und Entschädigungen aus Bürgschaftsübernahmen sowie Zinsen aus Geldanlagen. In Abstimmung mit der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ wird in 2020 die Ausschüttung in Form einer Eigenkapitalverzinsung an den Kernhaushalt 1.000.000 Euro betragen und damit auf Vorjahresniveau bleiben.

4.1.8 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen bilden das Pendant zu den bisherigen internen Verrechnungen. Hier erfolgt eine Abbildung der Leistungsbeziehungen, insbesondere des Grundstücks- und Gebäudemanagements und des Baubetriebshofes, mit den übrigen Verwaltungsdienststellen. Eine detaillierte Übersicht der internen Leistungsbeziehungen innerhalb der Fachbereiche befindet sich auf der Seite VB 41 dieses Vorberichtes.

4.2 Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis		Ansatz			Plan		
	2017	2018	2019	2020		2021	2022	2023
	- jeweils in 1.000 EURO / %-Veränderung zum Vorjahr-							
Personalaufwendungen	28.358	28.857	30.845	32.972	25,5 *)	33.302	33.635	33.971
		1,8	6,9	6,9		1,0	1,0	1,0
Versorgungsaufwendungen	2.300	3.595	2.178	2.261	1,7	2.284	2.307	2.330
		56,3	-39,4	3,8		1,0	1,0	1,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.560	16.158	18.086	18.035	13,9	17.739	17.771	17.863
		3,8	11,9	-0,3		-1,6	0,2	0,5
Bilanzielle Abschreibungen	7.068	6.597	7.126	6.619	5,1	6.618	6.618	6.619
		-6,7	8,0	-7,1		0,0	0,0	0,0
Transferaufwendungen	48.285	48.408	50.513	51.426	39,6	52.680	53.934	55.206
		0,3	4,3	1,8		2,4	2,4	2,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.341	7.812	5.532	6.009	4,6	5.981	6.014	6.056
		46,3	-29,2	8,6		-0,5	0,6	0,7
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.072	1.081	1.230	1.217	0,9	1.284	1.409	1.388
		0,8	13,8	-1,1		5,5	9,7	-1,5
Außerordentliche Aufwendungen	0	1	0	0	0,0	0	0	0
		100,0	-100,0	0,0		0,0	0,0	0,0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.429	9.869	10.436	10.963	8,5	11.236	11.349	11.464
		4,7	5,7	5,0		2,5	1,0	1,0
GESAMTSUMME:								
Aufwendungen des Ergebnisplanes	117.413	122.378	125.946	129.502	99,8	131.124	133.037	134.897
		4,2	2,9	2,8		1,3	1,5	1,4

*) Anteil an den Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans

4.2.1 Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

Der Stellenplan für das Jahr 2020 sieht eine Erhöhung der Auslastung um 7,01 VZÄ vor. Auf die diesbezüglichen Ausführungen zu den Eckpunkten des Stellenplanentwurfes (siehe Seite 519 des Budgetbuches) wird vollinhaltlich verwiesen.

Die Gesamtpersonalaufwendungen erhöhen sich von 33.066.586,00 EUR im Haushaltsjahr 2019 um 2.228.244 EUR (6,7 %) auf nunmehr 35.294.830 EUR im Haushaltsjahr 2020. Die Erhöhung der Gesamtpersonalaufwendungen verteilt sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

Tariferhöhung im Bereich der tariflich Beschäftigten	400.000,00 EUR
Besoldungserhöhung für die Beamten	140.000,00 EUR
Erreichen höherer Erfahrungsstufen	245.892,00 EUR
Auswirkungen von Stellenbewertungen bzw. Höhergruppierungen	60.000,00 EUR
Saldo aus Stellenveränderungen (bereits inkl. Tarif- und Besoldungserhöhung)	1.125.000,00 EUR
Veränderungen aus Beihilfeaufwendungen, Pension-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen sowie Pensionsverpflichtungen	227.352,00 EUR
Sonstiges, wie z.B. Reisekosten, Aufstockungsbetrag Altersteilzeit etc.	30.000 EUR

Zu den zuvor genannten Einzelpositionen werden im Nachhinein, soweit diese nicht selbsterklärend sind, ergänzende Informationen gegeben:

Saldo aus Stellenveränderungen

In dem Saldo aus Stellenveränderungen in Höhe von 1.135.000,00 EUR sind nicht nur die Kosten für die in 2020 zusätzlich zu schaffenden Stellen enthalten, sondern auch die für ein komplettes Jahr hochgerechneten Personalkosten der Stellen, die in den Stellenplan 2019 zusätzlich aufgenommen wurden, jedoch aufgrund der zu erwartenden Besetzung im Laufe des Jahres nur anteilig im Ansatz 2019 enthalten waren (z.B. eine Stelle für einen Administratoren in der Informationstechnik oder einen Ingenieur für den Bereich Straßen- und Landschaftsbau im Fachbereich Tiefbau). Auch hier mussten die Kosten erstmalig für ein komplettes Jahr angesetzt werden. Gleichzeitig wurden aber auch die neuen zusätzlichen Stellen in einigen Fällen nicht für ein komplettes Jahr berechnet, da mit einer Besetzung erst im Laufe des Jahres (frühestens ab dem 2. Quartal 2020) zu rechnen ist. Auch die zusätzlich im Rettungsdienst mit Stellenplanänderung im März 2019 geschaffenen 5,87 Stellen werden nun erstmalig im Haushalt 2020 berücksichtigt.

Darüberhinaus werden im Jahr 2020 verstärkt Auszubildende eine Ausbildung aufnehmen, so dass hier zusätzliche Personalkosten entstehen. So wird u.a. der Baubetriebshof verstärkt ausbilden; im Bereich der Kindertageseinrichtungen werden vier Ausbildungsplätze zur Erzieherin angeboten.

Außerdem wurden im Jahr 2019 Stellen, die bisher von Beamten besetzt waren mit tariflich Beschäftigten ersetzt. Dies führt im Vergleich der Vergütung zu Mehrkosten, da für Letztgenannte zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind.

Veränderungen aus Beihilfeaufwendungen, Pension-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen sowie Pensionsverpflichtungen

a) Pensionsverpflichtungen sowie Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger:

Ein weiterer wesentlicher Grund für den Anstieg der Gesamtpersonalkosten ist auf den Anstieg der Pensionsverpflichtungen inklusive der Anpassungen der Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in einem Umfang von 86.700,00 EUR zurückzuführen. Hintergrund sind geplante Pensionierungen sowie die Besoldungserhöhung.

b) Beihilfeaufwendungen:

Die Beihilfeaufwendungen für Aktive und Versorgungsempfänger steigen gegenüber dem Vorjahr um 52.921,00 EUR. Bei der Berechnung der Ansätze kann lediglich auf die tatsächlichen Zahlen zurückgegriffen werden, so dass nicht prognostizierbare Erkrankungen die Beihilfeaufwendungen bis zum Ende des Jahres noch beeinflussen können. Ferner ist es nicht möglich, die Kosten zukünftiger Erkrankungen bei der Ansatzberechnung punktgenau zu berücksichtigen.

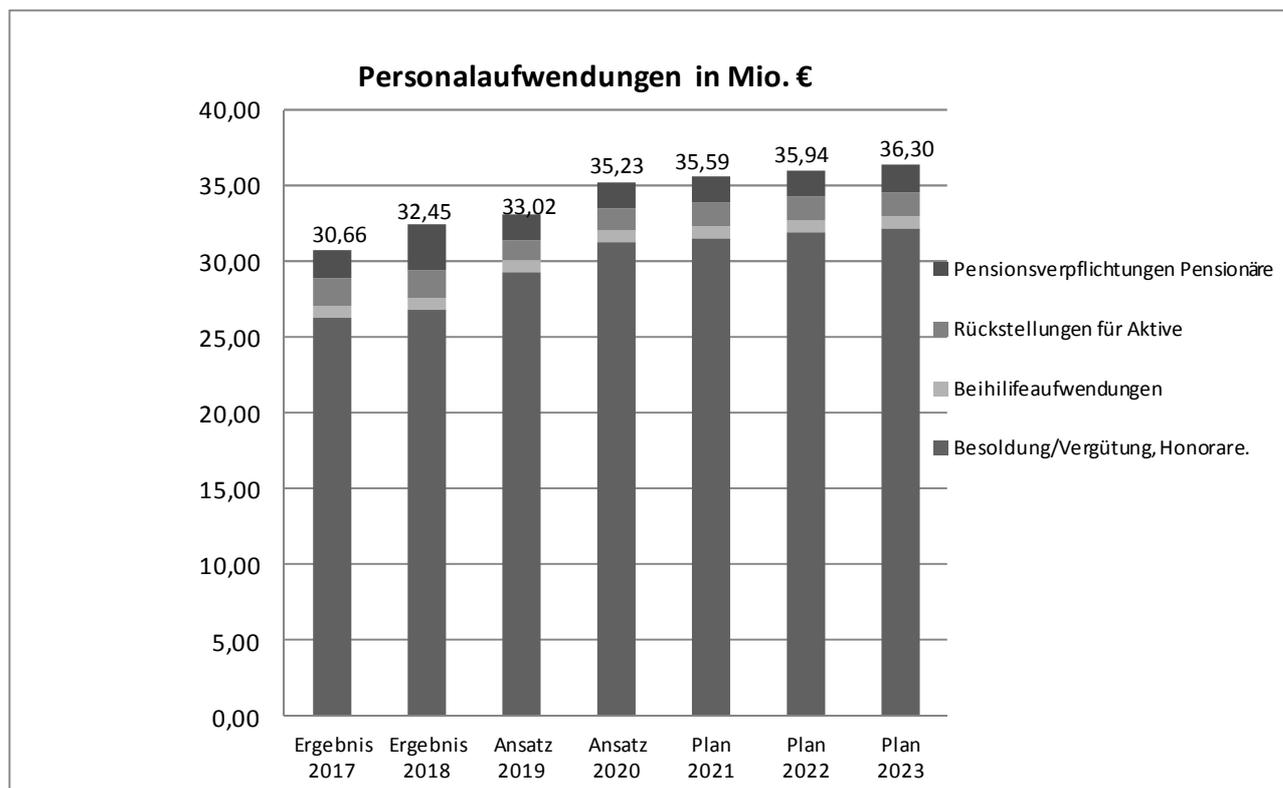
c) Pension-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen für Aktive: Die von der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe übermittelten und im Rahmen mathematischer Gutachten errechneten Pension-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen für Aktive fallen im Verhältnis zum Vorjahr um 87.731,00 EUR höher aus.

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen sowie der Zuführung bzw. Anpassung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde eine bereits beschlossene Besoldungserhöhung von 3,2 % ebenfalls berücksichtigt.

Dies führt insgesamt dazu, dass diese Positionen einen Personalkostenanstieg von 2.228.244,00 EUR verursachen.

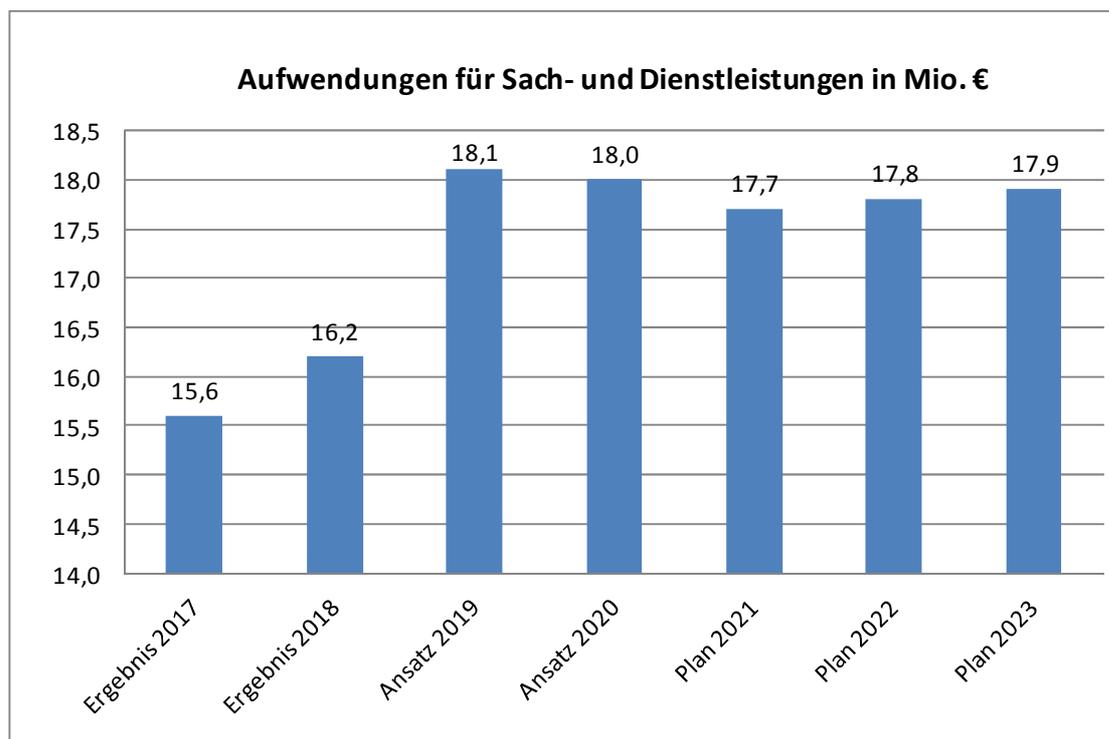
Die voraussichtliche Entwicklung der Personalaufwendungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Bei der Fortschreibung der Finanzplanung bis 2023 wurde entsprechend den Orientierungsdaten jährlich eine 1%-ige Steigerungsrate berücksichtigt.

Personalaufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Besoldung, Vergütung, Honorare	26.268.890,89	26.787.924,83 2,0	29.262.271,00 9,2	31.244.791,00 6,8	31.557.210,00 1,0	31.872.640,00 1,0	32.191.050,00 1,0
Beihilfeaufwendungen	726.244,95	773.730,72 6,5	727.660,00 -6,0	780.581,00 7,3	788.420,00 1,0	796.350,00 1,0	804.370,00 1,0
Pensions-, Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen für Aktive	1.921.127,46	1.847.922,20 -3,8	1.413.769,00 -23,5	1.501.500,00 6,2	1.516.520,00 1,0	1.531.700,00 1,0	1.547.000,00 1,0
Pensionsverpflichtungen für Pensionäre	1.741.383,01	3.042.212,71 74,7	1.620.036,00 -46,7	1.706.736,00 5,4	1.723.850,00 1,0	1.741.120,00 1,0	1.758.510,00 1,0
Summe der Aufwendungen	30.657.646,31	32.451.790,46 5,9	33.023.736,00 1,8	35.233.608,00 6,7	35.586.000,00 1,0	35.941.810,00 1,0	36.300.930,00 1,0



4.2.2 Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickelten sich wie folgt:



Im Einzelnen setzen sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ansatz 2020 Euro
Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung	2.709.310,47	2.212.704,02	2.302.282,00	2.619.340,00
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1.142.071,35	1.858.496,72	1.870.850,00	1.769.750,00
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	529.949,41	833.292,63	685.800,00	652.200,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.939.976,70	4.008.088,29	4.235.487,00	4.428.588,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	904.841,07	908.058,99	983.608,00	974.279,00
Ersatzbeschaffungen für Vermögensgegenstände, die im Festwertverfahren bewertet wurden	333.718,04	471.991,07	824.400,00	856.850,00
Erwerb Vermögensgegenstände bis 410 € Netto	179.550,86	365.763,25	527.125,00	0,00
Lernmittelfreiheit/Schülerbeförderungskosten	967.090,04	868.555,30	1.110.690,00	1.081.370,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.853.156,90	4.630.827,64	5.545.308,00	5.652.880,00
Insgesamt	15.559.664,84	16.157.777,91	18.085.550,00	18.035.257,00

Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung

Die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,3 Mio. Euro. Darüber hinaus stehen im Finanzplan des Jahres 2020 weitere Mittel von rd. 1,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,8 Mio. Euro) für unterlassene Instandhaltungen zur Verfügung. Hier wurden bereits in Vorjahren entsprechende Rückstellungen gebildet, die den Ergebnisplan des Jahres 2020 nicht mehr belasten.

Die entsprechenden Aufwendungen verteilen sich auf die nachfolgenden Bereiche:

Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung einschl. Außenanlagen	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ansatz 2020 Euro
Schulen	1.971.798,01	1.215.391,32	1.042.060,00	1.496.600,00
Overbergpassage	42.048,21	164.798,94	84.132,00	218.500,00
Kindergärten	163.872,94	138.986,31	133.120,00	189.020,00
Wohn- u. Geschäftsgebäude	20.915,56	36.033,52	50.000,00	142.500,00
Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	126.071,93	113.274,46	156.500,00	139.500,00
Soziale Einrichtungen für ausländische Flüchtlinge	103.894,00	112.413,79	100.000,00	125.000,00
Städtische Sportanlagen	45.234,73	91.223,38	129.420,00	81.920,00
Verwaltungsgebäude	99.350,41	138.564,97	402.300,00	71.500,00
Kolpinghaus	24.280,83	16.221,56	47.000,00	58.000,00
Feuerwehrgerätehäuser	45.092,94	39.494,84	26.500,00	32.800,00
Baubetriebshof	38.470,45	66.545,12	76.500,00	25.000,00
Stadtbücherei	4.724,27	43.368,42	20.000,00	18.000,00
Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	3.026,61	5.916,86	7.500,00	5.000,00
Musikschule	1.445,54	2.531,09	5.350,00	5.000,00
Städt. Einrichtungen der offenen Jugendarbeit	4.398,41	3.983,09	5.000,00	5.000,00
Öffentliche Bedürfnisanstalten	2.508,44	2.430,85	1.900,00	2.500,00
Volkshochschule	153,28	114,89	2.000,00	2.000,00
Parkeinrichtungen	10.284,48	20.590,53	10.000,00	0,00
Sonstige	1.739,43	820,08	3.000,00	1.500,00
Insgesamt	2.709.310,47	2.212.704,02	2.302.282,00	2.619.340,00

Neben den Mitteln für allgemeine Bauunterhaltung in Höhe von rd. 507.000 Euro sind im Schulbereich als größere Maßnahmen vorgesehen:

- Gesamtanierung verschiedener Klassenräume in der Hermann-Leeser-Schule
- Änderung der Rohrleitungsführung wegen starker Energieverluste in der Hermann-Leeser-Schule
- Erneuerung der MSR-Technik (Hermann-Leeser-Schule)
- Erneuerung MSR-Technik (Clemens-Brentano-Gymnasium)
- Kosten für Übergangslösung Grundschule Merfeld
- Maßnahmen zur Ertüchtigung der Overbergpassage

Die Mittel für Rückstellungen im Finanzplan dienen im Wesentlichen für Maßnahmen an der Hermann-Leeser-Realschule (Sanierung BMA/NSHV, WLAN in jedem Klassenraum und Präsentationsmöglichkeit), am Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium (Erneuerung WLAN-Netz), am Clemens-Brentano-Gymnasium (Lüftungsanlage Turnhalle), im Sportbereich (Maßnahmen aus der Übertragung der Sportanlagen (GW Hausdülmen, DJK Rödder und Merfeld)) sowie der Fassadensanierung am Rathaus.

Die letztgenannte Maßnahme war bereits in den Haushalten 2017, 2018 und 2019 enthalten, konnte aufgrund der Verzögerungen im Baufortschritt jedoch nicht realisiert werden; die hierzu erwarteten Fördergelder wurden ebenfalls neu berücksichtigt. Ferner wurden für die Herrichtung des Rathauses nach Abschluss der Umbaumaßnahmen (Malerarbeiten, Bodenbelagarbeiten u.a.) im Finanzplan entsprechende Mittel aus Rückstellungen vorgesehen.

Im Finanzplan bis 2023 wurden die entsprechenden Gesamtbeträge für die Bauunterhaltung im Wesentlichen mit gleichbleibenden Ansätzen fortgeschrieben, wobei es hier natürlich innerhalb der Gebäude und der Budgets zu Verschiebungen kommen kann, die jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt in keiner Weise abzuschätzen sind.

Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hier eine Reduzierung um rd. 100.000 Euro. Die Mittel für die Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege wurden hier in gleicher Höhe veranschlagt. Verschiebungen ergaben sich bei den geplanten Umgestaltungsmaßnahmen im Stadtpark.

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Es handelt sich um Kostenerstattungen an auswärtige Jugendämter in Fällen von Zuständigkeitswechseln und um Erstattungen an das Land im Bereich des Unterhaltsvorschusses. Während der Ansatz im Bereich UVG-Erstattungen leicht angehoben werden musste, konnte dies durch Veränderungen im Bereich der familienersetzenden Hilfen, in denen die Stadt gegenüber anderen Trägern kostenerstattungspflichtig ist, kompensiert werden.

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Hierzu gehören die Aufwendungen für Steuern, Energie, Reinigung, Versicherungen und der von der Stadt an das Abwasserwerk zu entrichtende Straßenentwässerungsanteil. In den vorgenannten Ausgabeblöcken ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rd. 193.000 €, die sich wie folgt aufteilt:

1. Steuern, Gebühren und Abgaben	5.500 Euro
2. Heizung, Strom-Gas- und Wasserverbrauch	45.200 Euro
3. Reinigung	186.700 Euro
4. Versicherungen	- 49.200 Euro
5. Gebühren für die Straßenentwässerung	5.000 Euro

Begründet sind die Veränderungen insgesamt durch allgemeine Preissteigerungen, aktuelle Ausschreibungsergebnisse (wobei diese im Bereich der Versicherung günstiger ausfielen) und erwartete zusätzliche Aufwendungen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung.

Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Hier sind Mittel veranschlagt für die Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen, Geräten und Fahrzeugen. Der Bedarf bleibt hier gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant, wobei den Mehrbedarfen im Bereich der Schulen Einsparungen an anderer Stelle gegenüberstehen.

Ersatzbeschaffungen für Vermögensgegenstände, die im Festwertverfahren bewertet wurden/Erwerb Vermögensgegenstände bis 410 €

Die Festwertbeschaffung mussten im Vergleich zum Vorjahr um rd. 32.000 Euro erhöht werden. Die Erhöhung ergibt sich insbesondere im Bereich der IT-Ausstattung der Verwaltungsgebäude (erhöhter Bedarf an Austausch von PCs und Zubehör) und im Bereich der Schulen. Diese können durch die Anpassung der Bedarfe für die Neubeschilderung des Radwegenetzes und Umgestaltung des Stadtparks kompensiert werden. Letztgenannte Maßnahmen werden vom Land NRW bezuschusst. Beim Erwerb von Vermögensgegenständen ergibt sich für den Ergebnisplan eine positive Veränderung von rd. 527.000 Euro. Die entsprechenden Anschaffungen können aufgrund des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes nunmehr als Investitionsgegenstand gebucht werden. Über entsprechende Abschreibungsbeträge wird jedoch auch hier der Ergebnishaushalt belastet.

Lernmittelfreiheit/Schülerbeförderungskosten

Die sich ergebenden Veränderungen sind im Wesentlichen auf eine Reduzierung der Schülerbeförderungskosten zurückzuführen.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Mehrbedarfe ergeben sich insbesondere bei den Abfallbeseitigungsgebühren und den Deponie- und Verwertungskosten aufgrund einer Erhöhung der Unternehmervergütung. Diese können jedoch tlw. kompensiert werden durch eine geringere Anzahl an Stellenbewertungen/Personalbedarfsbemessungen.

4.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Als Folge der Investitionstätigkeit und als Gegenstück zur Auflösung von Sonderposten (Landeszuweisungen und Beiträge) ist auf der Aufwandsseite der Werteverzehr des Vermögens als bilanzielle Abschreibung auszuweisen. Da der Jahresabschluss des Jahres 2018 weitestgehend fertig gestellt ist, wurden auf dieser Datenbasis die Abschreibungsbeträge für das Jahr 2019 ermittelt und als Ansätze in den Haushalt 2020 eingestellt.

Aufwendungen aus Abschreibungen	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ansatz 2020 Euro
für immaterielle Vermögensgegenstände	27.587,93	35.783,53	27.410,00	56.477,00
für bebaute Grundstücke	2.828.927,79	2.710.589,57	2.660.729,00	2.649.981,00
für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	246.912,62	279.691,50	237.267,00	357.208,00
außerplanmäßige AfA Grundstücke und Gebäude	229.690,00	0,00	0,00	0,00
für Straßen, Wege, Plätze	2.341.733,21	2.358.319,37	2.330.904,00	2.358.317,00
für sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	212.380,18	213.973,32	211.833,00	216.517,00
außerplanmäßige AfA Infrastrukturvermögen	215.915,54	42.015,88	700.000,00	0,00
für Maschinen und Anlagen	104.596,25	108.113,97	103.950,00	104.517,00
für Fahrzeuge	425.813,17	417.547,25	424.863,00	432.086,00
für Betriebs- und Geschäftsausstattung	434.895,02	431.070,07	429.205,00	443.401,00
	7.068.451,71	6.597.104,46	7.126.161,00	6.618.504,00

4.2.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit 49.752.704 Euro (Vorjahr = 48.482.681 Euro) im Rahmen der Ergebnisrechnung den größten Aufwandsposten dar. Diese teilen sich auf die Fachbereiche der Stadtverwaltung wie folgt auf:

Im Folgenden einige Erläuterungen zu den wichtigsten Transferaufwendungen in den einzelnen Bereichen:

Transferaufwendungen	Ergebnis 2017 Euro	Ergebnis 2018 Euro	Ansatz 2019 Euro	Ansatz 2020 Euro
Budget "Gemeindeorgane und Stabsstellen"	107,50	100,00	0,00	0,00
Fachbereich "Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement"	291.974,36	379.445,49	388.339,00	411.118,00
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	19.917.845,24	19.514.480,37	19.855.596,00	20.050.805,00
Fachbereich "Schule, Sport, Kultur"	2.216.121,71	2.509.361,58	2.781.224,00	2.787.556,00
Fachbereich "Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung"	61.546,60	82.458,50	92.350,00	86.405,00
Fachbereich "Jugend und Familie"	18.767.128,71	18.879.306,53	20.255.700,00	21.526.014,00
Fachbereich "Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren"	6.146.565,10	6.154.429,77	6.290.222,00	5.694.286,00
Bereich "Kordinierung Umwelt- und Klimaschutz"	0,00	0,00	50,00	50,00
Fachbereich "Stadtentwicklung"	0,00	150,00	0,00	0,00
Fachbereich "Hochbau/Gebäudemanagement"	4.800,00	4.800,00	4.850,00	4.800,00
Fachbereich "Tiefbau, Entsorgung, Verkehr"	878.733,68	883.337,13	845.011,00	864.586,00
Insgesamt	48.284.822,90	48.407.869,37	50.513.342,00	51.425.620,00

Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement

Beim Fachbereich Wirtschaftsförderung handelt es sich im Wesentlichen um den Zuschuss an „Dülmen Marketing“, die Verbraucherzentrale sowie die jährlichen Aufwendungen aus dem Ausbau der Breitbandversorgung im Dernekamp durch die Deutsche Telekom.

Sonderbereich „Allgemeine Finanzierungsmittel“

Der Sonderbereich enthält die abzuführenden Gewerbesteuerumlagen und die Kreisumlage.

Kreisumlage

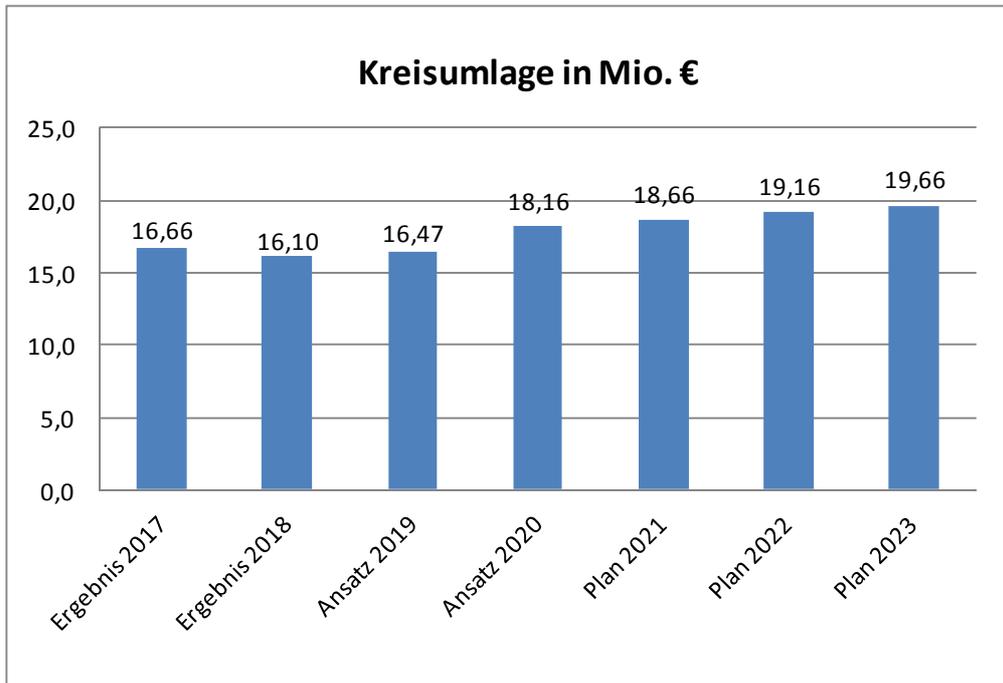
Der Entwurf des Kreishaushalts soll am 30.10.2019 in den Kreistag eingebracht werden. Mit Schreiben vom 20.08.2019 wurde das Beteiligungsverfahren mit den kreisangehörigen Gemeinden durch den Kreis eingeleitet. Am 24.09.2018 fand im Kreishaushalt eine Dienstbesprechung statt, in der den Bürgermeistern der kreisangehörigen Gemeinden aktualisierte Daten zum Kreishaushalt 2020 vorgestellt wurden. Es wurde mitgeteilt, dass trotz der Berücksichtigung der angekündigten Senkung der Landschaftsumlage von 15,50% auf 15,45% und unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 500.000 Euro für einen fiktiv ausgeglichenen Kreishaushalt eine Anhebung des Hebesatzes von 27,99 auf 30,20 % erforderlich sei.

Der Kreis hat in den letzten Jahren durch Überschüsse, die letztlich durch die Kreisumlagezahlungen der Gemeinden möglich wurden, sein Eigenkapital aufgestockt. Deshalb darf seitens der Gemeinden nunmehr mit Recht erwartet werden, dass die Gemeinden nun über eine moderate Gestaltung der Kreisumlage von diesen Verbesserungen profitieren. Die Kreisumlage im Haushaltsentwurf wurde deshalb unter Anwendung des genannten Hebesatzes 30,20 % auf der Basis der Umlagegrundlagen aus der Arbeitskreisrechnung unter Berücksichtigung eines pauschalen Abschlages von 550.000 Euro angesetzt. Selbst unter diesen Vorgaben errechnet sich für die Stadt Dülmen eine Kreisumlage in Höhe von 18.160.000 Euro, was im Vergleich zum Ansatz 2019 noch eine Steigerung von 1.688.312 Euro bedeutet. Der Kreis ist gefordert, die sich ihm bietenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Entlastung seiner Gemeinden einzusetzen.

Für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 wurde als Pauschalbetrag eine jährliche Steigerung der Kreisumlage von 500.000 Euro angesetzt.

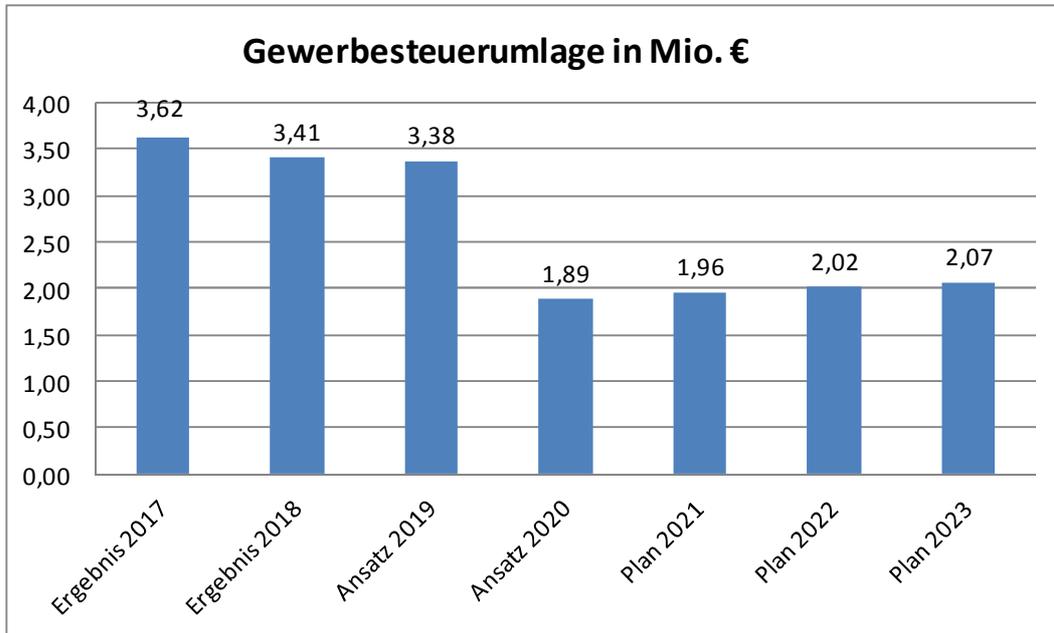
Die Entwicklung bei der Kreisumlage in den letzten Jahren ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Allgem. Hebesatz	Umlage	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	%	EURO	EURO	in %
2011	35,08	14.855.554	-1.596.355	-9,70
2012	34,12	14.906.906	51.352	0,35
2013	35,53	15.711.684	804.778	5,40
2014	34,55	16.469.284	757.600	4,82
2015	33,66	16.164.950	-304.334	-1,85
2016	32,43	16.068.165	-96.785	-0,60
2017	32,43	16.662.975	594.810	3,70
2018	28,90	16.102.582	-560.393	-3,36
2019 (Ansatz)	27,99	16.471.688	369.106	2,29
2019 (Ergebnis)	27,99	16.473.018	370.436	2,30
2020	30,20	18.160.000	1.686.982	10,24



Gewerbsteuerumlage

Die abzuführende Gewerbsteuerumlage stellt sich für 2017 bis 2023 unter Berücksichtigung von Vervielfältigerpunkten in Höhe von 35 % für die Umlage und 33,5 % für den Erhöhungsbetrag Fonds Deutsche Einheit (für 2018 = 33,3 % und ab 2020 = 0 %) für den Zuschlag wie folgt dar:



Das Verhältnis Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage stellt sich wie folgt dar:

Ansatz	2019	2020	2021	2022	2023	nachrichtl. Re.-Ergebnis 2018
Gewerbesteuer in TEURO	23.000	23.500	24.393	25.076	25.753	24.790
Gewerbesteuerumlage						
Normalumlage	1.851	1.891	1.963	2.018	2.072	1.748
Zuschlag	1.533	0	0	0	0	1.663
Summe	3.384	1.891	1.963	2.018	2.072	3.411
Nach Abzug der Umlage verbleibt von der Gewerbesteuer						
Absolut	19.616	21.609	22.430	23.058	23.681	21.379
%	85,3	92,0	92,0	92,0	92,0	86,2

Nach dem derzeit geltenden Bundesrecht enden die Erhöhungen gemäß § 6 Abs. 3 und 5 Gemeindefinanzreformgesetz zum 31.12.2019. Nachlaufend erfolgen allerdings noch die Abrechnungen der Einheitslasten des Jahres 2018 in 2020 und des Jahres 2019 in 2021.

Fachbereich Schule, Sport und Kultur

Hier sind im Wesentlichen die Zahlungen im Rahmen der gemeinsamen Musikschule mit Haltern am See (rd. 580.000 Euro) sowie die Betriebskostenzuschüsse an die Träger der „Offenen Ganztagschulen“ (rd. 1.821.471 Euro) und an Sportvereine (296.000 Euro) zu nennen.

Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Recht

Die eingestellten Zuschüsse dienen im Wesentlichen zur Finanzierung der beschlossenen motivationsfördernden Maßnahmen bei der Feuerwehr.

Fachbereich Jugend und Familie

Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger

Die Zuschüsse im Bereich der Kindergärten freier Träger stellen mit rd. 11.805.637 Euro (Vorjahr 9.960.841 Euro) einen Schwerpunkt der Transferaufwendungen im Fachbereich „Jugend und Familie“ dar. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um rd. 1.845.000 Euro. Bedingt ist dieses insbesondere durch Kapazitätsausweitungen bei den Plätzen der Kindertagesbetreuung und die jährliche Erhöhung der Kindpauschalen um 3 %. Hiermit verbunden sind auch Erhöhungen der Verfügungs- und der U3-Pauschalen.

Im Bereich der Jugendhilfe konnten die Aufwendungen um rd. 686.000 Euro reduziert werden. Ursächlich hierfür sind neben rückläufigen Fallzahlen insbesondere die Neustrukturierung und die weitere fachliche Qualifizierung der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen.

Fachbereich Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren

Krankenhausumlage

Die Krankenhausumlage des Landes NRW wirkt sich im Fachbereich „Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren“ mit einem Betrag von rd. 691.000 Euro (2019 = 649.000 Euro) aus. Basis der Krankenhausumlage ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen. Der Ansatz 2020 berücksichtigt die im Entwurf des Landeshaushaltes vorgesehene kommunale Beteiligung in Höhe von 266 Mio. Euro. Dieser Betrag wurde auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 unterstellt.

Häftige direkte Beteiligung der Stadt an den Netto-SGB II-Aufwendungen

Der Zahlbetrag steigt gegenüber der Veranschlagung im Vorjahr um rd. 100.000 Euro auf 1.400.000 Euro. Infolge der Erhöhung der Höchstbeträge nach dem Wohngeldgesetz wird ab dem Jahr 2020 auch die Angemessenheitsgrenze für die Kosten der Unterkunft ausgeweitet. Dies wird aufgrund der durchschnittlichen 7,5 %-igen Kostensteigerung zu entsprechenden Mehraufwendungen führen.

Unterhaltsvorschuss

Auch hier wirken sich die bereits angesprochenen Änderungen beim Unterhaltsvorschussgesetz entsprechend aus. Die seitens der Stadt zu erbringenden Leistungen werden zu 40 % vom Bund und zu 30 % vom Land erstattet.

Asylbewerber

Die Transferaufwendungen umfassen sämtliche Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem AsylbLG. Hierzu gehören die Grundleistungen, die Unterbringungskosten einschließlich der für die Übergangsheime zu entrichtenden Benutzungsgebühren, die Gesundheitsleistungen und die Leistungen für Bildung und Teilhabe. Es wird im Vergleich zu 2019 mit einer Erhöhung der Aufwendungen pro Fallzahl gerechnet, da davon auszugehen ist, dass viele zugewiesene Flüchtlinge sich für längere Zeit in den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchzuführenden Asylverfahren befinden. Nach 15 Monaten Leistungsbezug nach dem AsylbLG besteht ein erhöhter Anspruch auf die Zuerkennung von Regelbedarfen analog dem SGB XII. Dies gilt für den vorstehend genannten Personenkreis ebenso wie für abgelehnte Asylbewerber/-innen, die einen Duldungsstatus innehaben und zwar auch dann, wenn nach einer Frist von drei Monaten die Erstattungsberechtigung nach dem FlüAG gegenüber dem Land endet. Aufgrund der in 2019 wieder erhöhten Anzahl von Zuweisungen wird für das Haushaltsjahr 2020 von insgesamt 100 Zuweisungen ausgegangen (Prognose für 2019 waren 50 Zuweisungen).

Fachbereich Tiefbau, Entsorgung und Verkehr

Der Zuschuss an die RVM und den Bürgerbus (530.000 Euro) sowie die Umlage an den Wasser- und Bodenverband (287.755 Euro) bilden hier den Schwerpunkt. Für die RVM wurde hier eine geringfügig gestiegene Defizitabdeckung von 15.000 Euro eingeplant.

4.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist eine Steigerung von rd. 476.000 Euro zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Personalnebenausgaben, Reisekosten, Aus- und Fortbildungsaufwendungen, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung und ehrenamtliche Tätigkeiten, Mieten (einschl. Geräte, EDV u.a.), Pachten, Bürobedarf, Fachliteratur, Fernmelde- und Postentgelte, Rundfunkgebühren, Bewirtung und Repräsentation einschl. Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für eigene Veranstaltungen und Ausstellungen, Beiträge an Vereine, sonstige Geschäftsaufwendungen (z. B. Vermessungs- und Planungskosten). Die Erhöhungen ergeben sich insbesondere im Bereich der Schulen für eine externe Beratungsleistung im Bereich der Haupt- und Realschule sowie für die Bereitstellung von digitalen Arbeitsplätzen in den Schulen. Im Bereich des Rettungsdienstes sind Ansatzserhöhungen für die erfolgten Neueinstellungen berücksichtigt. Letztere werden jedoch vollständig durch den Kreis Coesfeld erstattet.

4.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Veranschlagung der Zinsaufwendungen für langfristige Finanzierungskredite mit 1.152.305 Euro erfolgte auf der Grundlage des derzeitigen Kreditbestandes sowie der geplanten Kreditneuaufnahmen. Da der Gesamtfinanzplan als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Defizit von rd. 1,7 Mio. Euro abschließt, konnte von hier kein Beitrag zur Finanzierung der städt. Investitionstätigkeit geleistet werden. Die zu erwartenden Kreditneuaufnahmen werden die künftigen Ergebnispläne mit erheblichem Zinsaufwand belasten. Es bleibt zu hoffen, dass das derzeit niedrige Zinsniveau weiterhin anhält und sich der Zinsaufwand hierdurch begrenzen lässt. Der zur Finanzierung von Investitionen aufzunehmende Kreditbetrag beläuft sich auf 16.622.000 Euro. Bei planmäßiger Tilgung von 2.496.196 Euro würde dieses einer Netto-Neuverschuldung von 14.125.804 Euro entsprechen. Auch im Finanzplan bis 2023 musste eine Kreditaufnahme von 19.739.000 Euro, 8.956.000 Euro bzw. 107.500 Euro vorgesehen werden. Den Kreditbedarfen steht ein Investitionsvolumen von rd. 96,7 Mio. Euro für die Jahre 2020 bis 2023 gegenüber. Das Investitionsvolumen ist in den Folgejahren tendenziell stark rückläufig. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit ist aber davon auszugehen, dass sich dies mit Näherrücken des entsprechenden Planungsjahres noch ändern wird.

Um ggf. kurzfristig Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch nehmen zu können, wurden weitere Zinsaufwendungen von 5.000 Euro vorgesehen; dieses auch vor dem Hintergrund, dass nach dem derzeitigen Planungsstand am Ende des Jahres 2020 ein Liquiditätsdefizit von rd. 2,5 Mio. Euro vorhanden sein wird. Für ggf. anfallende Courtagen im Zusammenhang mit der Vermittlung entsprechender Kredite sieht der Haushalt 1.500 Euro vor.

4.2.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

s. Ausführungen zur entsprechenden Ertragsposition und die Übersicht auf Seite VB 41.

5. Finanzplan

Wie bereits erwähnt, finden nicht alle Veranschlagungen im Ergebnisplan auch ihren Niederschlag im Finanzplan und umgekehrt. Insoweit gibt die nachfolgende Tabelle einen Überblick über die Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und Finanzplan:

Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge des Ergebnisplanes	127.528.795,00	128.112.794,00	130.718.293,00	133.067.926,00	136.420.781,00
Aufwendungen des Ergebnisplanes	125.946.677,00	129.501.812,00	131.124.389,00	133.037.829,00	134.896.122,00
Ergebnis	1.582.118,00	-1.389.018,00	-406.096,00	30.097,00	1.524.659,00
Bereinigung des Finanzplanes					
Einzahlungen					
Erträge des Ergebnisplanes	127.528.795,00	128.112.794,00	130.718.293,00	133.067.926,00	136.420.781,00
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	-4.194.689,00	-4.399.641,00	-4.399.641,00	-4.399.641,00	-4.399.641,00
Zuweisungen aus dem Programm "Gute Schule 2020"	-613.233,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-10.436.202,00	-10.963.275,00	-11.236.116,00	-11.349.343,00	-11.463.656,00
nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00
Erträge aus der Auflösung von Kita-Rückstellungen und Rückstellungen Gebührenausschlag	-592.977,00	-426.723,00	-426.723,00	-426.723,00	-426.723,00
Verwendung investiver Zuwendungen für Festwertbeschaffungen u. a.	-2.085.725,00	-1.981.785,00	-1.660.885,00	-1.631.785,00	-1.631.785,00
Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	-171.796,00	-245.881,00	-245.881,00	-245.881,00	-245.881,00
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken u.a. mit Gewinn (Umlaufvermögen)	-17.600,00	-710,00	-710,00	-710,00	-710,00
Erträge aus Zuschreibung von Niederschlagungen	-500,00	-550,00	-550,00	-550,00	-550,00
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	-405.778,00	-415.237,00	-415.237,00	-415.237,00	-415.237,00
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	108.760.295,00	109.428.992,00	112.082.550,00	114.348.056,00	117.586.598,00
Aufwendungen des Ergebnisplanes	125.946.677,00	129.501.812,00	131.124.389,00	133.037.829,00	134.896.122,00
Rückstellung Altersteilzeit (Aktive)	-34.004,00	-83.421,00	-84.260,00	-85.110,00	-85.970,00
Zuführung zur Pensionsrückstellung Beamte (Aktive)	-1.045.587,00	-1.066.905,00	-1.077.590,00	-1.088.380,00	-1.099.260,00
Zuführung zur Beihilferückstellung Beamte (Aktive)	-334.178,00	-351.174,00	-354.670,00	-358.210,00	-361.770,00
Abschreibungen	-7.126.161,00	-6.618.504,00	-6.618.504,00	-6.618.504,00	-6.618.504,00
Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	-362.290,00	-367.132,00	-367.151,00	-367.171,00	-367.191,00
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.436.202,00	-10.963.275,00	-11.236.116,00	-11.349.343,00	-11.463.656,00
Auszahlungen Festwert	-824.400,00	-856.850,00	-535.950,00	-506.850,00	-506.850,00
Rückstellungen für Prüfungen u. a.	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwerb von Vermögensgegenstände bis 410 € Netto	-527.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Forderungen	-17.860,00	-17.928,00	-17.928,00	-17.928,00	-17.928,00
Pensionsverpflichtungen für Pensionäre	589.680,00	606.140,00	612.170,00	618.300,00	624.500,00
Beihilfeverpflichtungen für Pensionäre	45.653,00	33.371,00	33.680,00	34.020,00	34.360,00
zusätzlicher Finanzbedarf für Zahlungen aus Rückstellungen u. a.	990.888,00	1.276.500,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	106.845.091,00	111.092.634,00	111.478.070,00	113.298.653,00	115.033.853,00
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	1.915.204,00	-1.663.642,00	604.480,00	1.049.403,00	2.552.745,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.146.937,00	16.417.606,00	13.369.416,00	11.000.786,00	10.444.388,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.669.863,00	-33.040.098,00	-33.108.500,00	-19.956.950,00	-10.551.950,00
Aufnahme von Krediten für Investitionen/zur Liquiditätssicherung	17.243.100,00	20.782.330,00	22.049.232,00	11.170.663,00	977.591,00
Tilgung von Krediten für Investitionen/zur Liquiditätssicherung	-2.635.378,00	-2.496.196,00	-2.914.628,00	-3.263.902,00	-3.422.774,00
Anderung des Finanzbestandes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit einem Betrag von 16.417.606 Euro (Vorjahr = 14.146.937 Euro) umfassen den Bereich der Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Für das Jahr 2020 sind hier als wesentliche Einnahmequellen zu nennen:

Zuweisung Umbau Bahnhof Dülmen	2.711.000,00
Investitionspauschale des Landes	2.524.265,00
Zuweisung für Errichtung "Intergeneratives Zentrum Dülmen (IGZ)"	1.379.506,00
Zuweisung zum Neubau Turnhalle/Erweiterung Schulgebäude Augustinus GS	1.192.232,00
Zuweisung für GZ-Quartier / Umgestaltung Straßen und Plätze	950.000,00
Beiträge Erschließung Gewerbegebiet "Linnertstraße II" (Koppelwiesen)	820.000,00
Verkauf von unbebautem Grundvermögen	780.000,00
Beiträge Endausbau An der Steinkuhle	646.000,00
Zuweisung für WW- Sanierung (Förderprogramm)	630.000,00
Zuweisung für Erweiterung des St. Mauritius-KG Hausdülmen	540.000,00
Zuweisung für Erweiterung des St. Agatha-Kindergartens	540.000,00
Zuweisung für Hochwasserschutzmaßnahmen Hiddingsel	392.000,00
Beiträge BG Bleck III-Endausbau Auf dem Bleck Teil III	230.000,00
Zuweisung für Radwegneubau K 13 (L 551 bis Lütke Feld)	187.000,00
Zuweisung für Spezialfahrzeuge und Geräte Feuerwehr	161.125,00
Sportpauschale des Landes	139.598,00
Beiträge Endausbau Alte Badeanstalt	115.000,00
Zuweisung für Erneuerung Viktorstraße/Marktstraße/Königsplatz	100.000,00
Zuweisung für Stadtbildverbesserung	90.000,00
Zuweisung für WW-Sanierung (Fahrradprogramm)	63.000,00
Zuweisung zur Errichtung Kleinspielfeld im Bereich Butterkamp	52.000,00
Beiträge Umsetzung Beleuchtungskonzept Innenstadt	50.000,00
Beiträge Erschließung Gewerbegebiet Rorup	47.000,00
Zuweisung f. und Veräußerung v. Fahrzeuge(n), Maschinen und Geräte d. Baubetriebshofes	34.600,00

Die Einzahlungen unterschreiten die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen um 16.622.492 Euro. Unter Berücksichtigung des negativen Saldos aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Finanzbedarf von 18.286.134 Euro ohne Berücksichtigung der Tilgungsleistungen. Bei den Investitionsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 33.040.098 Euro handelt es sich insbesondere um folgende Maßnahmen:

Umbau des Bahnhofs Dülmen	4.300.000,00
Erwerb von unbebautem Grundvermögen	3.278.200,00
Errichtung "Intergeneratives Zentrum Dülmen (IGZ)"	2.390.988,00
Baumaßnahmen am Rathaus/Münsterstraße	1.484.800,00
Neubau des Fröbel-Kindergartens (6 Gruppen)	1.450.000,00
IGZ-Quartier / Umgestaltung Straßen und Plätze	1.450.000,00
Neubau Turnhalle/Erweiterung Schulgebäude Augustinus GS	1.200.000,00
Spezialfahrzeuge und Geräte Feuerwehr	1.171.750,00
Erweiterung des St. Agatha-Kindergartens	975.000,00
Erweiterung des St. Mauritius-KG Hausdülmen	960.000,00
Erschließung Gewerbegebiet Dülmen Nord	800.000,00
Umgestaltung Westring	750.000,00
Bewegliches Vermögen -ADV-	742.550,00
WW- Sanierung (Förderprogramm)	700.000,00
Südümgehung - Straße und Brücken	650.000,00
Fahrzeuge, Maschinen und Geräte des Baubetriebshofes	571.600,00
Um- und Ausbaumaßnahmen Baubetriebshof	570.000,00
Hochwasserschutzmaßnahmen Hiddingsel	490.000,00
Endausbau Hüttenweg	425.000,00
Zusch. an DJK Rödder (Neubau Vereinsheim / McArena	414.000,00
Bauk. Sportzentrum Süd	362.000,00
Bauk./Ausstattung für Kinderspiel- und Bolzplätze	350.000,00
Erschließung GG "Linnertstraße II" (Koppelwiesen)	350.000,00

Endausbau Olfener Weg	345.000,00
Räumliche Optimierung St. Antonius-Kindergarten	325.000,00
Bauk. f. Um- und Ausbaumaßnahmen FWGH Mitte	311.000,00
Erneuerung Hasselweg	290.000,00
Radwegeneubau K 13 (L 551 bis Lütke Feld)	267.000,00
Zusch. an GW Hausdülmen f. Errichtung Kunstrasenpl	265.000,00
Erneuerung Viktorstraße/Marktstraße/Königsplatz	250.000,00
GVZ Dernekamp (Auf der Laube)	250.000,00
GVZ Dernekamp (Resterschließung)	200.000,00
Umsetzung Beleuchtungskonzept Innenstadt	200.000,00
Bewegliches Vermögen -BGA- für IT der Gesamtverwaltung	171.000,00
Hochwasserschutz allgemein (Starkregenprävention)	150.000,00
Neubau Wohnmobilstellplatz am Düb	145.000,00
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 21 BNatSchG	120.000,00
Stadtbildverbesserung	120.000,00
Ausbaumaßnahmen für ADV-Verkabelung	114.000,00
Breitbandversorgung Grundschulen	105.000,00
Errichtung Kleinspielfeld im Bereich Butterkamp	100.000,00

6. Entwicklung der Schulden

Stand per 01.01.	Betrag TEURO	Zugang TEURO	Tilgung/ Abgang TEURO	Stand per 31.12.	Gesamt- betrag TEURO	pro Kopf TEURO	nachrichtlich Einwohner am 30.06.
1975	18.955	19.276	10.844	1979	27.387	718,50	38.117
1980	27.387	10.148	6.631	1984	30.904	777,62	39.742
1985	30.904	23.244	15.665	1989	38.483	971,69	39.604
1990	38.483	14.558	17.057	1994	35.984	830,64	43.321
1995	35.984	22.174	34.532	1995	23.626	536,15	44.066
2000	23.626	29.686	13.164	2000	47.519	1.023,92	46.409
2005	47.519	14.459	24.691	2005	37.287	786,99	47.379
2010	37.287	0	1.931	2010	35.356	755,79	46.780
2013	35.356	8.129	10.904	2013	32.581	702,39	46.386
2014	32.581	74	1.609	2014	31.046	675,35	45.970
2015	31.046	4.411	3.561	2015	31.896	694,77	45.909
2016	31.896	1.649	2.147	2016	31.398	683,50	45.937
2017	31.398	1.016	1.831	2017	30.583	656,08	46.615
2018	30.583	5.539	1.966	2018	34.156	734,33	46.513
2019	34.156	44	2.248	2019	31.952	685,81	46.590
2020 *	31.952	16.622	2.496	2020	46.078		

In den Spalten Zugang/Tilgung entfallen folgende Beträge auf Umschuldungen:

	<u>TEURO</u>
im Zeitraum 1985 - 1990:	3.574
im Zeitraum 1991 - 1997:	7.766
2000:	7.363
2003:	1.773
2005:	8.404/8.739
2006:	5.656/5.321
2012:	3.160
2013:	4.941
2015:	1.940

*) nach Haushaltsansatz

Nachrichtlich:

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in NW am 31.12.2018 je Einwohner: 3.402,00 Euro

Schulden der kreisangehörigen Gemeinden in NW mit 20.000 bis 50.000 Einwohnern am 31.12.2018 je Einwohner: 957,56 Euro

(Quelle: Nach Angabe der „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“)

Zum 01.01.1989 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 2.773 TEURO auf den Eigenbetrieb „Gewerbliche Unternehmen der Stadt Dülmen“ (heute: „Stadtbetriebe Dülmen GmbH“) übertragen worden.

Zum 01.01.1997 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 20.464 TEURO auf den Eigenbetrieb „Abwasserwerk der Stadt Dülmen“ übertragen worden.

Zum 15.04.1999 ist ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 8.948 TEURO auf den Eigenbetrieb „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“ übertragen worden.

7. Kassenlage/Liquidität

Die Stadtkasse war im Verlauf des Haushaltsjahres 2019 stets in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Sie musste dabei teilweise auf Kredite zur Sicherung der Kassenliquidität zurückgreifen. Dies war vorübergehend zwischen den Steuerterminen der Fall. Derzeit nutzt die Stadtkasse einen Kassenkredit über 6.000.000 Euro. Die Rückzahlung ist zumindest teilweise zum Steuertermin am 15.11.2019 vorgesehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung sieht vorsorglich wieder einen Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 12.000.000 Euro vor, um auf entsprechende vorübergehende Bedarfe flexibel reagieren zu können. Es wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass der Höchstbetrag ausgeschöpft werden muss.

Dülmen, im Oktober 2019



Röder
Stadtkämmerer

Gesamtübersicht 2020 - Ergebnisplan

Budget/Unterbudget	Ertrag	Aufwand	Zuschuss (-)/ Überschuss 2020	Zuschuss (-)/ Überschuss 2019	Zuschuss (-)/ Überschuss 2018
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	23.938,00	1.972.866,00	-1.948.928,00	-1.833.181,00	-1.717.980,92
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	675.120,00	1.269.775,00	-594.655,00	-1.161.157,00	-421.101,78
Zentrale Dienste	734.273,00	4.788.810,00	-4.054.537,00	-3.499.417,00	-3.691.393,97
Finanzen	378.393,00	2.142.665,00	-1.764.272,00	-1.715.152,00	-1.690.230,29
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	74.222.850,00	21.053.098,00	53.169.752,00	52.632.011,00	47.384.545,34
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	6.642.843,00	16.724.616,00	-10.081.773,00	-8.838.938,00	-7.948.065,16
Schule	4.318.912,00	10.744.798,00	-6.425.886,00	-5.402.556,00	-5.018.435,66
Sport	128.337,00	1.490.779,00	-1.362.442,00	-1.344.541,00	-958.745,43
Kultur	217.455,00	1.844.031,00	-1.626.576,00	-1.487.130,00	-1.494.000,76
Musikschule	979.574,00	1.349.605,00	-370.031,00	-406.650,00	-413.762,20
Volkshochschule	998.565,00	1.295.403,00	-296.838,00	-198.061,00	-63.121,11
Sicherheit und Ordnung, Recht	4.512.879,00	8.509.736,00	-3.996.857,00	-3.859.089,00	-4.112.419,18
Sicherheit und Ordnung, Recht	1.301.934,00	5.242.764,00	-3.940.830,00	-3.802.424,00	-4.036.993,52
Rettungsdienst	3.143.458,00	3.143.458,00	0,00	0,00	-9.862,11
Marktwesen	67.487,00	123.514,00	-56.027,00	-56.665,00	-65.563,55
Jugend und Familie	15.158.910,00	32.015.851,00	-16.856.941,00	-15.975.104,00	-14.120.060,55
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	5.311.583,00	10.518.659,00	-5.207.076,00	-4.185.860,00	-3.691.492,57
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	20.695,00	519.487,00	-498.792,00	-470.212,00	-235.871,55
Stadtentwicklung	37.350,00	1.031.698,00	-994.348,00	-755.242,00	-802.569,09
Bauaufsicht	416.500,00	1.043.733,00	-627.233,00	-586.086,00	-378.121,76
Hochbau/Gebäudemanagement	7.318.223,00	7.377.195,00	-58.972,00	135.925,00	159.201,75
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	8.410.978,00	16.641.116,00	-8.230.138,00	-8.385.815,00	-7.469.877,08
Baubetriebshof	4.494.905,00	4.470.142,00	24.763,00	79.435,00	58.782,33
Summe:	128.359.440,00	130.079.447,00	-1.720.007,00	1.582.118,00	1.323.345,52

Gesamtübersicht 2020 - Überleitung Ergebnis- in den Finanzplan Ifd. Verwaltungstätigkeit								
Budget/Unterbudget	Zuschuss/ Überschuss Ergebnis- plan EURO	Saldo aus ILB EURO	Saldo aus AfA und Aufl. SoPo Euro	Zuführung Rück- stellungen Euro	Entnahme Rück- stellungen Euro	investive Zahlungen Euro	Sonstiges Euro	Finanz- bedarf 2020 EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	-1.948.928	-32.004	-149	-142.660	64.332	0	0	-1.838.447
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	-594.655	255.582	-24.826	-34.763	15.677	0	-18.988	-787.337
Zentrale Dienste	-4.054.537	-472.464	-205.585	-174.682	95.038	0	452.500	-3.749.344
Finanzen	-1.764.272	-27.809	0	-118.858	53.066	0	0	-1.670.671
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	53.169.752	39.436	0	0	0	0	0	53.130.316
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	-10.081.773	-2.831.384	-630.751	-75.006	38.637	1.137.006	1.059.594	-8.779.869
Schule	-6.425.886	-1.778.173	-499.380	-29.283	559	1.137.006	877.000	-6.133.615
Sport	-1.362.442	-745.505	-116.119	-6.058	2.733	0	182.644	-680.137
Kultur	-1.626.576	-303.188	-10.963	-31.877	14.378	0	0	-1.294.926
Musikschule	-370.031	-22.679	-1.090	-3.894	19.210	0	0	-361.578
Volkshochschule	-296.838	18.161	-3.199	-3.894	1.757	0	-50	-309.613
Sicherheit und Ordnung, Recht	-3.996.857	-487.599	-150.124	-417.735	140.771	0	-3.328	-3.078.842
Sicherheit und Ordnung, Recht	-3.940.830	-69.777	-149.850	-412.255	138.299	0	-3.378	-3.443.869
Rettungsdienst	0	-387.930	0	0	0	0	0	387.930
Marktwesen	-56.027	-29.892	-274	-5.480	2.472	0	50	-22.903
Jugend und Familie	-16.856.941	-776.743	-146.148	-96.501	24.703	0	-41.076	-15.821.176
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	-5.207.076	-833.392	-37.227	-187.520	95.176	0	-10.000	-4.234.113
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	-498.792	-5.200	0	0	0	0	0	-493.592
Stadtentwicklung	-994.348	-13.857	-1.133	-36.060	16.263	0	0	-959.561
Bauaufsicht	-627.233	-18.818	-184	-48.756	-8.313	0	0	-551.162
Hochbau/Gebäudemanagement	-58.972	4.152.342	-157.104	-9.376	-36.519	0	337.000	-4.345.315
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	-8.230.138	-3.021.522	-749.334	-76.162	456.791	0	107.406	-4.947.317
Baubetriebshof	24.763	4.073.432	-116.298	0	27.191	0	0	-3.959.562
Summe:	-1.720.007	0	-2.218.863	-1.418.079	982.813	1.137.006	1.883.108	-2.085.992

hierin enthalten:

Zuführung Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-1.066.905							
Zuführung Beihilferückstellung f. Beschäftigte	-351.174							
Rückstellung Altersteilzeit tariflich Beschäftigte					-83.421			
Pensionsrückstellung					606.140			
Beihilferückstellungen					33.371			
Kostenrechnende Einrichtungen (Abfallwirtschaft u. Straßenreinigung)					426.723			
Verwendung investiver Zuweisungen für Festwerte u.a.						1.993.146		
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken mit Gewinn u.a. (Umlaufvermögen)						710		
Auszahlungen Festwert						-856.850		
pauschale Ansatzkürzung Personal							250.000	
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen							415.237	
Zusätzlicher Finanzbedarf für Auszahlungen aus Rückstellungen u. a.							1.356.500	
Erträge aus der Zuschreibung von Niederschlagungen							550	
Abschreibung auf Forderungen							-17.928	
Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten aus Zuweisungen							-121.251	
				-1.418.079	982.813	1.137.006	1.883.108	

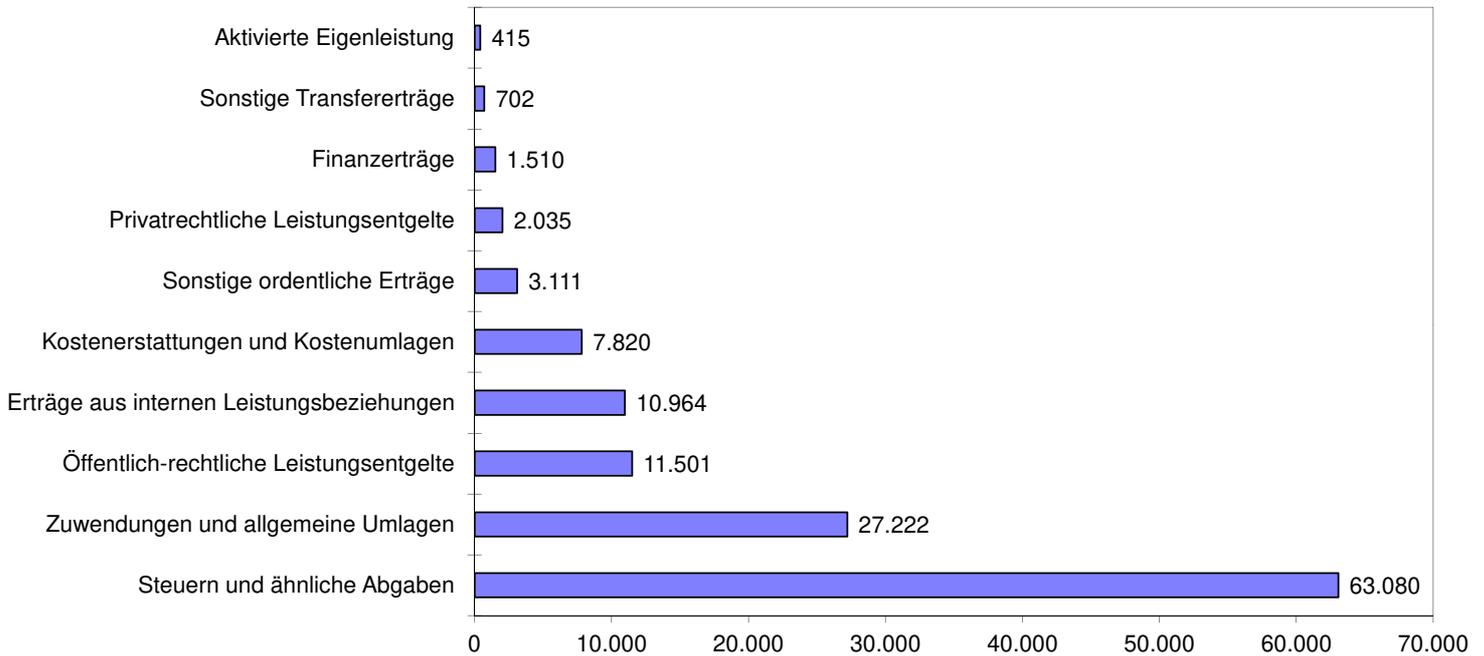
Gesamtübersicht 2020 - Finanzplan lfd. Verwaltungstätigkeit					
Budget/Unterbudget	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Zuschuss (-)/ Überschuss 2020	Zuschuss (-)/ Überschuss 2019	Zuschuss (-)/ Überschuss 2018
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	20.605,00	1.859.052,00	-1.838.447,00	-1.736.557,00	-1.581.694,54
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	236.815,00	1.024.152,00	-787.337,00	-686.763,00	-604.712,96
Zentrale Dienste	158.188,00	3.907.532,00	-3.749.344,00	-3.073.696,00	-2.496.139,88
Finanzen	369.992,00	2.040.663,00	-1.670.671,00	-1.608.453,00	-1.457.896,67
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	74.183.414,00	21.053.098,00	53.130.316,00	52.592.635,00	45.692.902,38
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	3.714.705,00	12.494.574,00	-8.779.869,00	-7.590.140,00	-5.933.226,98
Schule	1.654.505,00	7.788.120,00	-6.133.615,00	-5.305.373,00	-3.966.099,74
Sport	0,00	680.137,00	-680.137,00	-506.224,00	-322.886,04
Kultur	146.380,00	1.441.306,00	-1.294.926,00	-1.184.304,00	-1.098.573,88
Musikschule	979.400,00	1.340.978,00	-361.578,00	-382.364,00	-351.368,36
Volkshochschule	934.420,00	1.244.033,00	-309.613,00	-211.875,00	-194.298,96
Sicherheit und Ordnung, Recht	3.910.331,00	6.989.173,00	-3.078.842,00	-3.013.678,00	-2.633.405,12
Sicherheit und Ordnung, Recht	700.628,00	4.144.497,00	-3.443.869,00	-3.296.817,00	-3.244.119,25
Rettungsdienst	3.142.386,00	2.754.456,00	387.930,00	306.000,00	638.490,91
Marktwesen	67.317,00	90.220,00	-22.903,00	-22.861,00	-27.776,78
Jugend und Familie	14.725.362,00	30.546.538,00	-15.821.176,00	-14.958.422,00	-14.113.089,78
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	5.190.871,00	9.424.984,00	-4.234.113,00	-3.075.383,00	-3.101.565,11
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	11.978,00	505.570,00	-493.592,00	-465.116,00	-255.623,71
Stadtentwicklung	37.350,00	996.911,00	-959.561,00	-720.916,00	-458.228,46
Bauaufsicht	416.500,00	967.662,00	-551.162,00	-540.418,00	-286.476,39
Hochbau/Gebäudemanagement	1.227.814,00	5.573.129,00	-4.345.315,00	-3.902.680,00	-3.612.855,30
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	5.269.101,00	10.216.418,00	-4.947.317,00	-5.623.171,00	-3.816.755,09
Baubetriebshof	190.500,00	4.150.062,00	-3.959.562,00	-3.682.038,00	-3.339.411,38
Summe:	109.663.526,00	111.749.518,00	-2.085.992,00	1.915.204,00	2.001.821,01

Gesamtübersicht 2020 - Finanzplan								
Budget/Unterbudget	Finanzbedarf aus lfd. Verw.-Tätigkeit EURO	Einzahlungen für Investitionen EURO	Auszahlungen für Investitionen EURO	Kredit-aufnahmen EURO	Kredit-tilgungen EURO	Änderung des Finanzbestandes 2020 EURO	Änderung des Finanzbestandes 2019 EURO	Änderung des Finanzbestandes 2018 EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	-1.838.447,00	0,00	250,00	0,00	0,00	-1.838.697,00	-1.736.557,00	-1.582.087,36
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagemen	-787.337,00	3.680.000,00	3.323.200,00	0,00	0,00	-430.537,00	-1.198.763,00	-2.040.228,37
Zentrale Dienste	-3.749.344,00	1.505.006,00	4.643.838,00	0,00	0,00	-6.888.176,00	-7.632.588,00	-5.179.887,90
Finanzen	-1.670.671,00	10.715,00	20.000,00	0,00	0,00	-1.679.956,00	-1.672.161,00	-1.485.176,08
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	53.130.316,00	2.559.627,00	0,00	18.332.296,00	2.496.196,00	71.526.043,00	69.568.610,00	46.678.147,01
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	-8.779.869,00	2.679.317,00	3.993.420,00	0,00	0,00	-10.093.972,00	-8.632.587,00	-7.102.882,04
Schule	-6.133.615,00	2.408.738,00	2.440.310,00	0,00	0,00	-6.165.187,00	-5.940.211,00	-4.505.569,06
Sport	-680.137,00	193.259,00	1.382.260,00	0,00	0,00	-1.869.138,00	-866.683,00	-874.785,48
Kultur	-1.294.926,00	77.270,00	116.700,00	0,00	0,00	-1.334.356,00	-1.194.954,00	-1.174.099,42
Musikschule	-361.578,00	50,00	9.150,00	0,00	0,00	-370.678,00	-389.964,00	-351.368,36
Volkshochschule	-309.613,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00	-354.613,00	-240.775,00	-197.059,72
Sicherheit und Ordnung, Recht	-3.078.842,00	284.475,00	1.897.600,00	0,00	0,00	-4.691.967,00	-5.093.593,00	-2.914.260,75
Sicherheit u. Ordnung, Recht	-3.443.869,00	284.475,00	1.897.600,00	0,00	0,00	-5.056.994,00	-5.366.732,00	-3.524.238,91
Rettungsdienst	387.930,00	0,00	0,00	0,00	0,00	387.930,00	306.000,00	638.490,91
Marktwesen	-22.903,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-22.903,00	-32.861,00	-28.512,75
Jugend und Familie	-15.821.176,00	1.080.000,00	4.147.400,00	0,00	0,00	-18.888.576,00	-17.593.979,00	-15.034.856,93
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	-4.234.113,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-4.254.113,00	-3.075.383,00	-2.966.157,64
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	-493.592,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-493.592,00	-465.116,00	-255.845,98
Stadtentwicklung	-959.561,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-959.561,00	-720.916,00	-460.100,88
Bauaufsicht	-551.162,00	15.000,00	5.100,00	0,00	0,00	-541.262,00	-530.418,00	-274.045,39
Hochbau/Gebäudemanagement	-4.345.315,00	0,00	31.000,00	0,00	0,00	-4.376.315,00	-3.918.680,00	-3.951.940,07
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	-4.947.317,00	7.517.250,00	13.892.690,00	0,00	0,00	-11.322.757,00	-12.694.631,00	-4.368.445,70
Baubetriebshof	-3.959.562,00	34.600,00	1.141.600,00	0,00	0,00	-5.066.562,00	-4.603.238,00	-3.624.658,58
Summe:	-2.085.992,00	19.365.990,00	33.116.098,00	18.332.296,00	2.496.196,00	0,00	0,00	-4.562.426,66

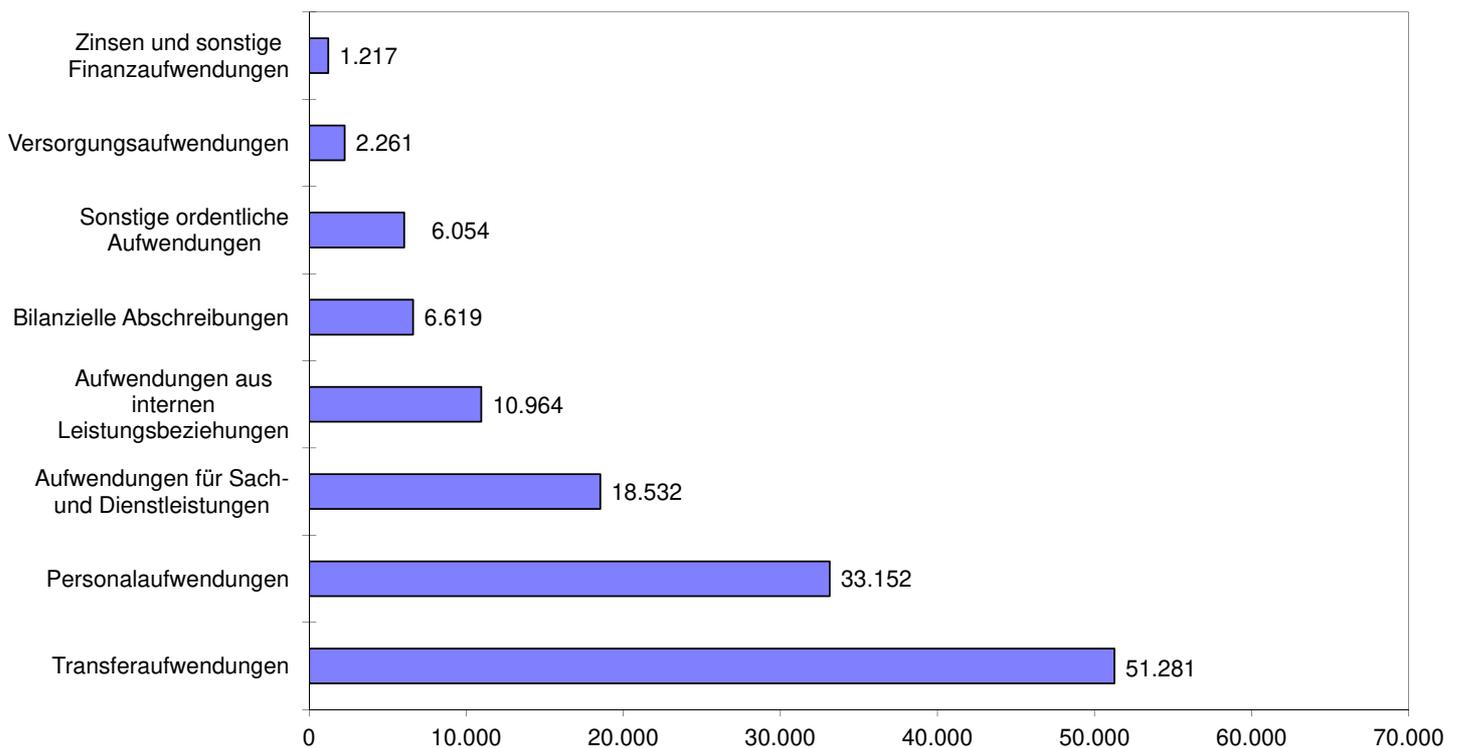
Gesamtübersicht 2020 - Finanzplan					
Budget/Unterbudget	Einzah- lungen	Auszah- lungen	Zuschuss (-)/ Überschuss 2020	Zuschuss (-)/ Überschuss 2019	Zuschuss (-)/ Überschuss 2018
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	20.605,00	1.859.302,00	-1.838.697,00	-1.736.557,00	-1.582.087,36
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	3.916.815,00	4.347.352,00	-430.537,00	-1.198.763,00	-2.040.228,37
Zentrale Dienste	1.663.194,00	8.551.370,00	-6.888.176,00	-7.632.588,00	-5.179.887,90
Finanzen	380.707,00	2.060.663,00	-1.679.956,00	-1.672.161,00	-1.485.176,08
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	95.075.337,00	23.549.294,00	71.526.043,00	69.568.610,00	46.678.147,01
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	6.394.022,00	16.487.994,00	-10.093.972,00	-8.632.587,00	-7.102.882,04
Schule	4.063.243,00	10.228.430,00	-6.165.187,00	-5.940.211,00	-4.505.569,06
Sport	193.259,00	2.062.397,00	-1.869.138,00	-866.683,00	-874.785,48
Kultur	223.650,00	1.558.006,00	-1.334.356,00	-1.194.954,00	-1.174.099,42
Musikschule	979.450,00	1.350.128,00	-370.678,00	-389.964,00	-351.368,36
Volkshochschule	934.420,00	1.289.033,00	-354.613,00	-240.775,00	-197.059,72
Sicherheit und Ordnung, Recht	4.194.806,00	8.886.773,00	-4.691.967,00	-5.093.593,00	-2.914.260,75
Sicherheit u. Ordnung, Recht	985.103,00	6.042.097,00	-5.056.994,00	-5.366.732,00	-3.524.238,91
Rettungsdienst	3.142.386,00	2.754.456,00	387.930,00	306.000,00	638.490,91
Marktwesen	67.317,00	90.220,00	-22.903,00	-32.861,00	-28.512,75
Jugend und Familie	15.805.362,00	34.693.938,00	-18.888.576,00	-17.593.979,00	-15.034.856,93
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	5.190.871,00	9.444.984,00	-4.254.113,00	-3.075.383,00	-2.966.157,64
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	11.978,00	505.570,00	-493.592,00	-465.116,00	-255.845,98
Stadtentwicklung	37.350,00	996.911,00	-959.561,00	-720.916,00	-460.100,88
Bauaufsicht	431.500,00	972.762,00	-541.262,00	-530.418,00	-274.045,39
Hochbau/Gebäudemanagement	1.227.814,00	5.604.129,00	-4.376.315,00	-3.918.680,00	-3.951.940,07
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	12.786.351,00	24.109.108,00	-11.322.757,00	-12.694.631,00	-4.368.445,70
Baubetriebshof	225.100,00	5.291.662,00	-5.066.562,00	-4.603.238,00	-3.624.658,58
Summe:	147.361.812,00	147.361.812,00	0,00	0,00	-4.562.426,66

Ergebnishaushalt 2020

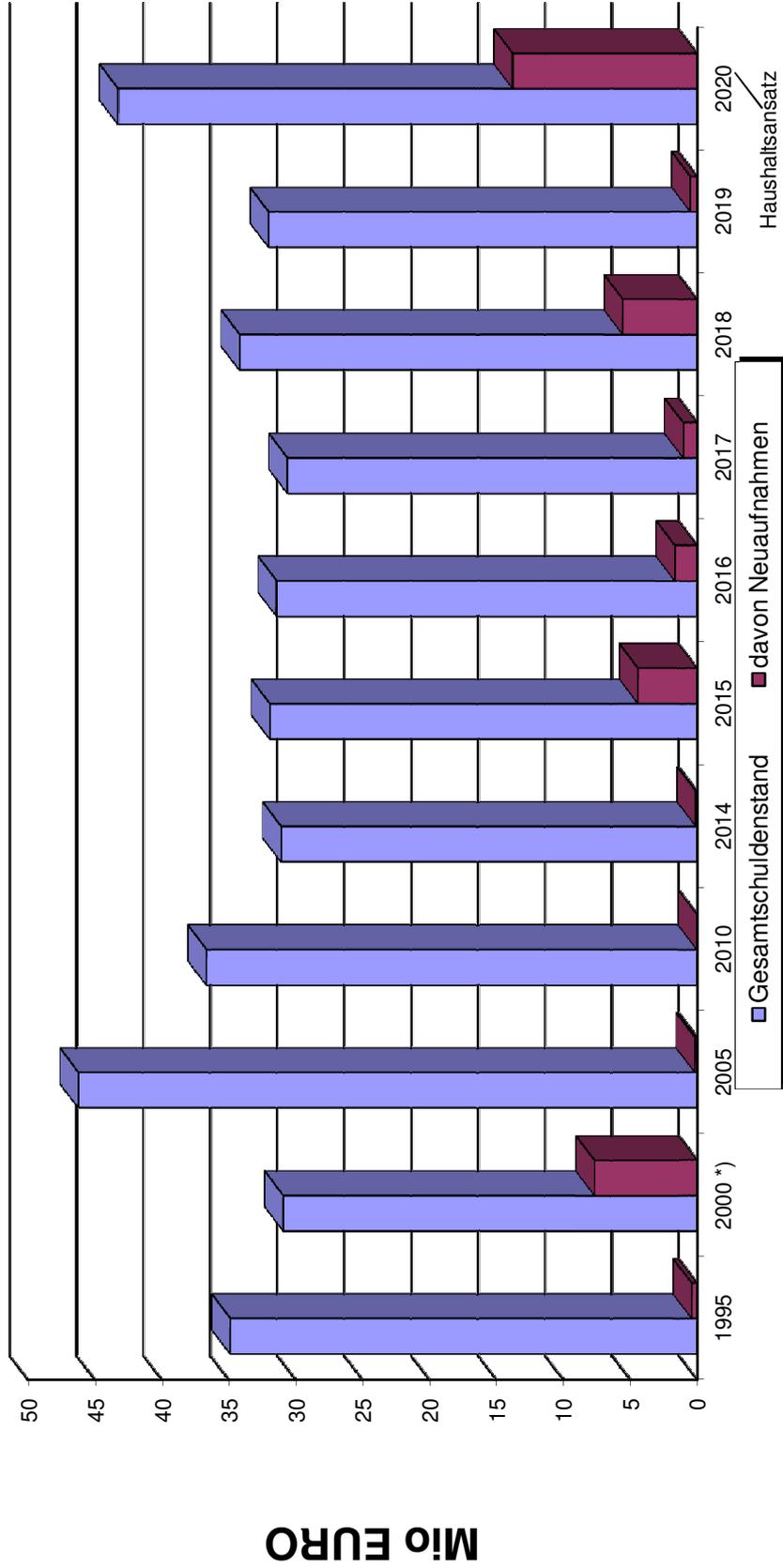
Gesamterträge: 128.360 TEURO, davon ...



Gesamtaufwendungen: 130.080 TEURO, davon ...



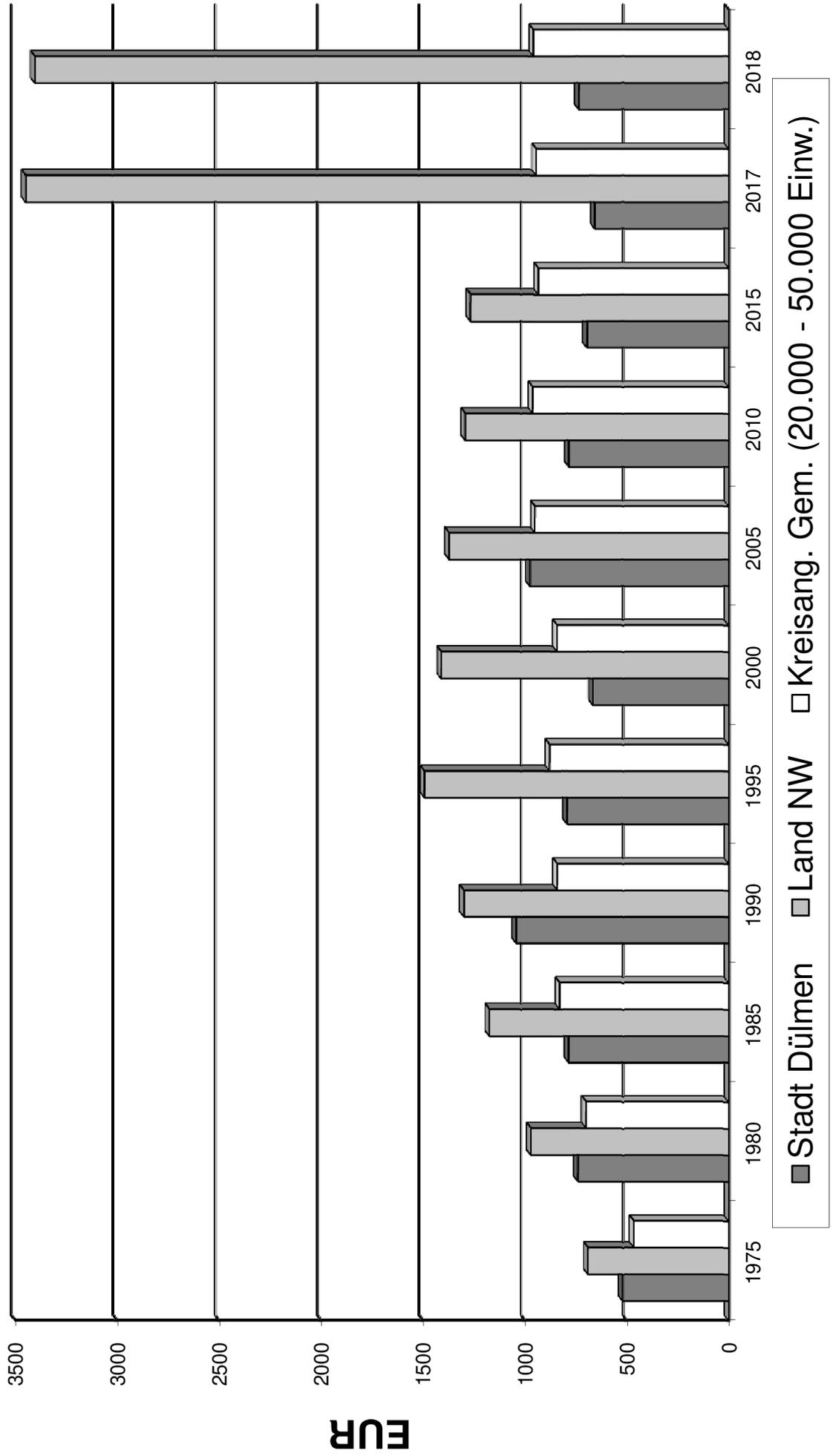
Schuldenstandsübersicht (Neuaufnahmen ohne Umschuldungen)



*) Zum 01.01.1997 wurde ein Darlehensbetrag in Höhe von insgesamt 20.464 TEURO auf den neugegründeten Eigenbetrieb "Abwasserwerk der Stadt Dülmen" übertragen und zum 15.04.1999 wurde ein Darlehensbetrag von 8.948 TEURO auf den neugegründeten Eigenbetrieb "Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen" übertragen.

Mio EURO

Schulden pro Einwohner



Einzelnachweis der Positionen im Produktbereich 61 "Allgemeine Finanzwirtschaft"						
Haushaltsjahr	2018 Ergebnis EURO	2019 Ansatz EURO	2020 Ansatz EURO	2021 Ansatz EURO	2022 Ansatz EURO	2023 Ansatz EURO
	-%-Veränderung zum Vorjahr-					
Erträge						
Grundsteuer A	346.897,63	350.000,00 0,89	350.000,00 0,00	350.000,00 0,00	350.000,00 0,00	350.000,00 0,00
Grundsteuer B	7.552.696,40	7.600.000,00 0,63	7.700.000,00 1,32	7.784.700,00 1,10	7.870.300,00 1,10	7.949.000,00 1,00
Gewerbesteuer	24.789.703,34	23.000.000,00 -7,22	23.500.000,00 2,17	24.393.000,00 3,80	25.076.000,00 2,80	25.753.100,00 2,70
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.759.445,86	23.959.908,00 5,27	24.456.300,00 2,07	25.385.600,00 3,80	26.756.400,00 5,40	28.201.200,00 5,40
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.331.199,15	3.719.419,00 11,65	3.949.400,00 6,18	3.985.200,00 0,91	3.491.600,00 -12,39	3.564.900,00 2,10
Vergnügungssteuer	518.188,67	550.000,00 6,14	550.000,00 0,00	550.000,00 0,00	550.000,00 0,00	550.000,00 0,00
Hundesteuer	278.183,25	275.000,00 -1,14	280.000,00 1,82	280.000,00 0,00	280.000,00 0,00	280.000,00 0,00
Ausgleichszahlungen n. d. Familienlastenausgleich	2.155.933,41	2.241.806,00 3,98	2.294.195,00 2,34	2.388.300,00 4,10	2.455.200,00 2,80	2.536.200,00 3,30
Schlüsselzuweisung vom Land	3.619.027,00	7.451.391,00 105,89	6.422.131,00 -13,81	6.865.300,00 6,90	7.105.600,00 3,50	7.396.900,00 4,10
Aufwands- und Unterhaltungspauschale vom Land	0,00	480.885,00 100,00	521.068,00 8,36	557.000,00 6,90	576.500,00 3,50	600.100,00 4,09
Schulpauschale NRW (konsumtiv)	1.042.814,00	1.105.349,00 6,00	1.137.006,00 2,86	1.137.006,00 0,00	1.137.006,00 0,00	1.137.006,00 0,00
Investitionspauschale (konsumtiv)	0,00	702.376,00 100,00	608.140,00 -13,42	500.240,00 -17,74	506.140,00 1,18	506.140,00 0,00
Erstattungsanspruch Solidarbeitrag	1.200.886,06	519.732,00 -56,72	462.010,00 -11,11	462.010,00 0,00	0,00 -100,00	0,00 0,00
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer nach AO	341.070,25	100.000,00 -70,68	100.000,00 0,00	100.000,00 0,00	100.000,00 0,00	100.000,00 0,00
Erträge a. Zuschreibungen Niederschlagungen	70.375,15	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Zinserträge Kreditinstitute	10.505,16	7.500,00 -28,61	7.500,00 0,00	7.500,00 0,00	7.500,00 0,00	7.500,00 0,00
Sonstige Finanzerträge	83,00	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Eigene Steuern und Abgaben	35.725,95	39.376,00 10,22	39.436,00 0,15	39.820,00 0,97	40.220,00 1,00	40.630,00 1,02
Summe Erträge	68.052.734,28	72.102.742,00 5,95	72.377.186,00 0,38	74.785.676,00 3,33	76.302.466,00 2,03	78.972.676,00 3,50
Aufwendungen						
Gewerbesteuerumlage	1.748.410,58	1.850.575,00 5,84	1.890.805,00 2,17	1.962.655,00 3,80	2.017.609,00 2,80	2.072.089,00 2,70
Gewerbesteuerumlage "Deutsche Einheit"	1.663.487,79	1.533.333,00 -7,82	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Kreisumlage	16.102.582,00	16.471.688,00 2,29	17.896.718,00 8,65	18.396.718,00 2,79	18.896.718,00 2,72	19.396.718,00 2,65
Kosten des Geldverkehrs	68,76	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Abschreibungen auf Forderungen	259.212,66	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Einstellung in Einzelwertberichtigung	1.128.874,61	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Erstattungszinsen Gewerbesteuer nach AO	108.615,00	35.000,00 -67,78	35.000,00 0,00	35.000,00 0,00	35.000,00 0,00	35.000,00 0,00
Aufwand aus Wechselkursschwankungen	1.037.030,08	0,00 -100,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Zinsaufwendungen sonst. öffentl. Bereich	0,00	43.607,00 100,00	40.000,00 -8,27	36.393,00 -9,02	32.786,00 -9,91	29.178,00 -11,00
Zinsaufw. inländ. Girozentralen/Landesbanken	574.340,55	489.939,00 -14,70	459.296,00 -6,25	425.482,00 -7,36	389.997,00 -8,34	352.742,00 -9,55
Zinsaufw. sonstige inländ. Kreditinstitute	488.699,52	674.504,00 38,02	653.009,00 -3,19	807.915,00 23,72	978.982,00 21,17	998.670,00 2,01
Zinsaufw. Kreditinstitute -Kassenkredite-	1.199,69	5.000,00 316,77	5.000,00 0,00	5.000,00 0,00	5.000,00 0,00	5.000,00 0,00
Kreditbeschaffungskosten	15.866,67	15.000,00 -5,46	1.000,00 -93,33	1.000,00 0,00	1.000,00 0,00	1.000,00 0,00
Sonstige Finanzaufwendungen	1.371,67	1.500,00 9,36	1.500,00 0,00	1.500,00 0,00	1.500,00 0,00	1.500,00 0,00
Summe Aufwendungen	23.129.759,58	21.120.146,00 -8,69	20.982.328,00 -0,65	21.671.663,00 3,29	22.358.592,00 3,17	22.891.897,00 2,39
Ergebnis	44.922.974,70	50.982.596,00 13,49	51.394.858,00 0,81	53.114.013,00 3,34	53.943.874,00 1,56	56.080.779,00 3,96

Gesamtübersicht 2020 - interne Leistungsbeziehungen													
Budget/Unterbudget	Baubetriebshofleistungen		Gebäudemanagement		Grundstücksmanagement		eigene Steuern		sonstige		insgesamt		
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Gemeindeorgane und Stabsstellen	0,00	11.100,00	0,00	24.117,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.333,00	120,00	3.333,00	120,00	35.337,00
Wirtschaftsförderung und Grundstücksmanagement	0,00	60.000,00	0,00	12.925,00	363.861,00	6.100,00	0,00	30.000,00	746,00	0,00	364.607,00	0,00	109.025,00
Zentrale Dienste	0,00	22.500,00	0,00	563.909,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.945,00	0,00	113.945,00	0,00	586.409,00
Finanzen	0,00	1.800,00	0,00	34.410,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.401,00	0,00	8.401,00	0,00	36.210,00
Sonderbereich "Allgemeine Finanzierungsmittel"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.436,00	0,00	0,00	39.436,00	0,00	0,00
Schule, Sport, Kultur, Musik- und Volkshochschule	0,00	325.220,00	5.147,00	2.365.211,00	0,00	195.500,00	0,00	0,00	54.600,00	5.200,00	59.747,00	5.200,00	2.891.131,00
Schule	0,00	108.020,00	4.161,00	1.671.314,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	4.161,00	0,00	1.782.334,00
Sport	0,00	186.500,00	986,00	364.491,00	0,00	195.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	986,00	0,00	746.491,00
Kultur	0,00	25.700,00	0,00	275.288,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	0,00	0,00	303.188,00
Musikschule	0,00	3.000,00	0,00	19.679,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.679,00
Volkshochschule	0,00	2.000,00	0,00	34.439,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.600,00	0,00	54.600,00	0,00	36.439,00
Sicherheit und Ordnung, Recht	0,00	145.610,00	2.242,00	244.880,00	0,00	3.400,00	0,00	0,00	253.379,00	349.330,00	255.621,00	349.330,00	743.220,00
Sicherheit und Ordnung, Recht	0,00	78.150,00	2.242,00	243.778,00	0,00	3.400,00	0,00	0,00	253.309,00	0,00	255.551,00	0,00	325.328,00
Rettungsdienst	0,00	38.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	349.330,00	0,00	349.330,00	387.930,00
Marktwesen	0,00	28.860,00	0,00	1.102,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70,00	0,00	70,00	0,00	29.962,00
Jugend und Familie	0,00	426.200,00	66.850,00	396.093,00	0,00	21.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.850,00	0,00	843.593,00
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	0,00	45.500,00	0,00	736.092,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	54.000,00	2.200,00	54.000,00	835.592,00
Koordinierung Umwelt- und Klimaschutz	0,00	10.000,00	0,00	3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	13.200,00
Stadtentwicklung	0,00	0,00	0,00	13.857,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.857,00
Baufaufsicht	0,00	250,00	0,00	18.568,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.818,00
Hochbau/Gebäudemanagement	0,00	9.100,00	5.723.406,00	1.260.328,00	0,00	118.100,00	0,00	181.536,00	0,00	2.000,00	5.723.406,00	2.000,00	1.571.064,00
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr	0,00	3.075.000,00	0,00	65.207,00	6.100,00	25.561,00	180.100,00	8.000,00	0,00	33.954,00	186.200,00	33.954,00	3.207.722,00
Baubetriebshof	4.132.280,00	0,00	0,00	58.848,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.132.280,00	0,00	58.848,00
Summe:	4.132.280,00	4.132.280,00	5.797.645,00	5.797.645,00	369.961,00	369.961,00	219.536,00	219.536,00	444.604,00	444.604,00	10.964.026,00	444.604,00	10.964.026,00

Freiwillige Leistungen: Dokumentation, Teil A

Aufwendungen im Ergebnisplan, die kurzfristig/unterjährig beeinflusst werden können

Aufgabenstruktur der Kommunen in NRW (Kurzerläuterung)

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

Die Kommunen entscheiden über das „Ob“ und „Wie“ der Aufgabenwahrnehmung.

Beispiele: Kultureinrichtungen, Grünanlagen, Bürgerhäuser, Sportförderung, Vereinsförderung im Jugendbereich, Städtepartnerschaften, Wirtschaftsförderung

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Die Städte und Gemeinden entscheiden über das „Wie“ der Aufgabenwahrnehmung.

Beispiele: Schulverwaltung, Kindergärten, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Sozial- und Jugendhilfe, Gleichstellung.

Weitere Erläuterungen zu den Selbstverwaltungsaufgaben:

- ⇒ Die **Dokumentation** (Anlage 1) enthält nach summarischer Prüfung die freiwilligen Leistungen, die im Regelfall kurz- oder mittelfristig beeinflusst werden können. Die übrigen Aufwendungen bei diesen freiwilligen oder tlw. freiwilligen Aufgaben (Personal- und Sachaufwendungen) lassen sich aufgrund von Beschlüssen oder Verträgen grundsätzlich nur längerfristig verändern.
- ⇒ Zum Teil bestehen nur allgemeine, nicht konkretisierte Vorgaben des Gesetzgebers (Bund und Land), während bei anderen Produkten Mindeststandards/Mindestleistungen vorgegeben werden, so dass der Spielraum vor Ort größer oder kleiner sein kann.
- ⇒ Um freiwillige Leistungen handelt es sich im Falle pflichtiger Aufgaben auch, wenn die Stadt teilweise oder völlig auf Gebührenerträge verzichtet oder Erstattungen, Zuschüsse oder ähnliche Leistungen gewährt, die über den rechtlichen Rahmen hinaus gehen. Dies gilt entsprechend für die u. g. Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung / Auftragsangelegenheiten

Die Aufgaben werden durch Gesetz (mit näheren, konkreten Vorgaben) auf die Kommunen übertragen, die diese in eigener Verantwortung ausführen. Zudem behält sich das Land vor, lenkend in die Aufgabenerledigung einzugreifen.

Beispiele: Ordnungs- und Melderecht, Zivilschutz, Bauaufsicht

Freiwillige Leistungen im Sinne dieser Dokumentation

Aufwendungen im Einzelnen (grds. bei allen Produkten):

- ⇒ Bewirtung und Repräsentation
- ⇒ Städtefreundschaft, Pflege internationaler Beziehungen
- ⇒ Verfügungsmittel der Bürgermeisterin
- ⇒ Beiträge an Vereine und Verbände
- ⇒ Öffentlichkeitsarbeit

Bei freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben: Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen

Darüber hinaus bei insgesamt freiwilligen Aufgaben (im Einzelfall):

- ⇒ Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, z. B. für Projekte
- ⇒ Zuschüsse für lfd. Zwecke
- ⇒ Sonstige Aufwendungen: siehe Anlage

Erträge sind nur dann den freiwilligen Aufwendungen zugeordnet, wenn dies direkt möglich ist.

Die Aufgabenstruktur der Kommunen ist sehr komplex. Das betrifft insbesondere die eindeutige Zuordnung zu freiwilligen oder nicht freiwilligen Leistungen.

Zahlreiche Produkte (als Bündel von Leistungen) beinhalten sowohl Pflichtaufgaben als auch freiwillige Aufgaben. Die Grenzen sind zumeist fließend und im Ergebnisplan bzw. der Ergebnisrechnung i. d. R. nicht kostenmäßig getrennt ausgewiesen. Dies erschwert eine eindeutige Zuordnung ohne aufwendige Nebenrechnungen.

Ein weiteres Problem sind konkrete Vorgaben zu Standards / Mindeststandards durch den Gesetzgeber mit der entsprechenden Dokumentation.

Anlage 1:

Dokumentation auf Produktebene mit Kostenstellen und Sachkonten

Freiwillige Leistungen: Dokumentation, Teil A

FB	Budget / Produkt / Kostenstellen-Bezeichnung	KS	KT	SK	Z	Sachkonto-Bezeichnung	2019 Ansatz	2020 Ansatz	Erläuterungen
Gemeindeorgane und Stabsstellen									
FB0	0001 Politische Steuerung / Zentrales Stadtmanagement	000100	111001	543111	16	Bewirtung u. Repräsentation	27.000,00	27.000,00	
FB0	0001 Politische Steuerung / Zentrales Stadtmanagement	000100	111001	543112	16	Stadtfreundschaften, Pflege intern. Beziehungen	500,00	500,00	
FB0	0001 Politische Steuerung / Zentrales Stadtmanagement	000100	111001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	23.800,00	23.800,00	Städte- und Gemeindebund, KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement)
FB0	0001 Politische Steuerung / Zentrales Stadtmanagement	000100	111001	549101	16	Verfügungsmittel der Bürgermeisterin	1.000,00	1.000,00	
FB0	0301 Gleichstellung	514100	111012	543111	16	Bewirtung u. Repräsentation	50,00	50,00	
FB0	0401 Steuerungsunterstützung durch Berichterstattung	040100	111005	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	15,00	15,00	Vereinigung Leiter Rechnungsprüfung
Wirtschaftsförderung									
FB050	0501 Fremdenverkehr	121500	575001	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	290.000,00	310.000,00	Dülm Marketing
FB050	0501 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	121501	571001	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	60.000,00	61.500,00	Verbraucherzentrale
FB050	0501 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	121501	571001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	5.000,00	5.000,00	Naturpark Hohe Mark
FB050	0501 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	121501	571001	543155	16	Geschäftsaufwendungen der FB	104.500,00	84.000,00	allgem. Wirtschaftsförderungsmittel, "Stadtstrategie Dim."
Umweltschutz									
FB070	0701 Umweltschutz	701100	561001	414101	2	Zuweisungen Land lfd. Zwecke	-4.100,00	-4.600,00) u. a. Teilnahme European Energy Award.
FB070	0701 Umweltschutz	701100	561001	414122	2	Sonstige Landeszuwendungen	-90.000,00	0,00) Energetisches Quartierskonzept, Klimaschutzkonzept
FB070	0701 Umweltschutz	701100	561001	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	20.000,00	9.500,00	
FB070	0701 Umweltschutz	701100	561001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	800,00	1.300,00	Naturschutzzentrum
FB070	0701 Umweltschutz	701100	561001	543154	16	Geschäftsausgaben der FB	198.500,00	90.000,00) u. a. Teilnahme European Energy Award.
FB070	0701 Umweltschutz	701100	561001	543157	16	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	12.000,00	12.000,00) Energetisches Quartierskonzept, Klimaschutzkonzept
FB070	0701 Umweltschutz	701100	561001	543158	16	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	70.000,00	70.000,00)
FB070	0701 Umweltschutz	701100	561001	543159	16	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.000,00	10.000,00)
FB070	0701 Umweltschutz	701100	561001	543169	16	Sachaufwendungen für Klimaschutzkonzept	0,00	0,00)
FB070	0701 Forstwirtschaftliche Unternehmen	701101	573007	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	40,00	50,00	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Zentrale Dienste									
FB11	1121 Personalmanagement	112100	111010	543111	16	Bewirtung u. Repräsentation	1.000,00	1.000,00	
FB11	1121 Personalmanagement	112100	111010	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	2.500,00	2.500,00	Kommunaler Arbeitgeberverband
FB11	1121 Personalmanagement (alle FB)				11	Leistungsprämien Beamte	85.028,00	85.538,00	Su. der freiwilligen Leistungsprämien (alle FB)
FB11	1121 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige (Personalarzt)	112101	111021	541102	16	Personalebenausgaben	6.370,00	6.570,00	Förderung der Betriebsgemeinschaft
FB11	1121 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	112101	111021	543111	16	Bewirtung u. Repräsentation	1.800,00	1.800,00	
FB11	1121 Gesundheitsmanagement	112105	111010	543111	16	Bewirtung u. Repräsentation	1.000,00	1.000,00	
Finanzen									
FB2	2111 Haushaltswesen	211100	111013	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	20,00	20,00	Fachverband der Kämmerer
FB2	2121 Zahlungsverkehr, Buchführung, Verwahrung und Vollstreckung	212100	111015	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	120,00	120,00	Fachverband Komm. Kassenverwalter, Bund der Vollziehungsbeamten
Sicherheit und Ordnung									
FB3	3111 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	311100	122002	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	450,00	400,00	Kaninchenzucht- bzw. Rasseflügelzuchtverein
FB3	3111 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	311100	122002	543111	16	Bewirtung u. Repräsentation	100,00	100,00	
FB3	3111 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	311100	122002	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	500,00	500,00	Bund deutscher Schiedsmänner
FB3	3113 Personenstandswesen	311300	122001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	200,00	200,00	Fachverband der Standesbeamten
FB3	3115 Feuerwehr -allgemein-	311500	126001	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	91.900,00	86.005,00	Zuschuss an die Freiwillige Feuerwehr
FB3	3115 Feuerwehr -allgemein-	311500	126001	543111	16	Bewirtung u. Repräsentation	1.600,00	300,00	
FB3	3115 Feuerwehr -allgemein-	311500	126001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	1.900,00	1.910,00	Kreisfeuerwehr-Verband

FB	Budget / Produkt / Kostenstellen-Bezeichnung	KS	KT	SK	Z	Sachkonto-Bezeichnung	2019 Ansatz	2020 Ansatz	Erläuterungen
	Schule								
FB4	4111 Offene Ganztagsschulen -Anna-Katharina-Emmerick-Grundschule-	411121	211012	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			Siehe besondere Übersicht
FB4	4111 Offene Ganztagsschulen -Augustinus-Grundschule-	411122	211012	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	4111 Offene Ganztagsschulen -Overberg-/Paul-Gerhardt-Grundschule-	411123	211012	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	4111 Offene Ganztagsschulen -Ludgerus-Grundschule-	411124	211012	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	4111 Offene Ganztagsschulen -Grundschule Demekamp-	411126	211012	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	4111 St.-Mauritius-Grundschule Hausdülmen (Ganztag)	411160	211007	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	4111 Kardinal-von-Galen-Grundschule Merfeld (Ganztag)	411161	211008	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	4111 St.-Georg-Grundschule Hiddingsel (Ganztag)	411162	211011	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	4112 Kardinal-von Galen- Hauptschule (Ganztag)	411220	212003	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	4113 Herrmann-Leeser-Realschule (Ganztag)	411320	215002	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	4114 Clemens-Brentiano-Gymnasium (Ganztag)	411420	217002	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
FB4	4114 Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium (Ganztag)	411421	217003	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke			wie vor
	Sport					Summe alle Schulformen	425.956,00	439.700,00	
FB4	4117 Allg. Verwaltung der Angelegenheiten des Sports	411600	421001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	55,00	55,00	Arbeitsgem. Deutscher Sportämter
FB4	4117 Allg. Sportpflege, -förderung u. -werbung	411601	421002	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	146.000,00	211.700,00	Erl. siehe Haushalt 2019/20, Transferaufw.
FB4	4117 Allg. Sportpflege, -förderung u. -werbung	411601	421002	531804	15	Förderung des Vereinsbetriebes	62.000,00	62.000,00	Erl. siehe Haushalt 2019/20, Transferaufw.
FB4	4117 Allg. Sportpflege, -förderung u. -werbung	411601	421002	531805	15	Sonstige Zuschüsse	23.000,00	23.000,00	Erl. siehe Haushalt 2019/20, Transferaufw.
FB4	4117 Allg. Sportpflege, -förderung u. -werbung	411601	421002	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	3.000,00	4.000,00	
	Kultur								
FB4	4121 Politische Steuerung, Stadtmanagement	412100	111001	543112	16	Städtefreundschaften, Pflege intern. Beziehungen	8.000,00	6.000,00	
FB4	4121 Kulturpflege	412101	281001	531201	15	Zuweisungen Gem./GV lfd. Zwecke	3.500,00	4.300,00	Kultursekretariat
FB4	4121 Kulturpflege	412101	281001	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	17.200,00	17.200,00	gem. Kultur-Förderungs-Richtlinien; an Vereine und für Projekte
FB4	4121 Kulturpflege	412101	281001	446121	5	Einnahmen/Erstattungen aus Veranstaltungen/Fahrten	0,00	0,00	
FB4	4121 Kulturpflege	412101	281001	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	6.000,00	25.000,00	
FB4	4121 Kulturpflege	412101	281001	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	4.500,00	12.000,00	
FB4	4121 Theater	412102	261001	446121	5	Einnahmen/Erstattungen aus Veranstaltungen/Fahrten	-5.000,00	-5.000,00	
FB4	4121 Theater	412102	261001	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	14.000,00	14.000,00	
FB4	4121 Kabarett/Musikpflege	412103	262001	446121	5	Einnahmen/Erstattungen aus Veranstaltungen/Fahrten	-20.000,00	-20.000,00	
FB4	4121 Kabarett/Musikpflege	412103	262001	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	23.500,00	23.500,00	
FB4	4121 Heimatpflege	412104	281003	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	500,00	500,00	
FB4	4121 Heimatpflege	412104	281003	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	3.500,00	3.000,00	
FB4	4121 Heimatpflege	412104	281003	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	600,00	600,00	Kulturpol. Gesellschaft, AKE-Verein, Westf. Heimatbund, Jacob-Pins-Gesellschaft
FB4	4121 Kulturucksack NRW	412106	281004	414101	2	Zuweisungen Land lfd. Zwecke	-10.000,00	-10.000,00	
FB4	4121 Kulturucksack NRW	412106	281004	501904	11	Honorare für nebenamtliche Dozenten/Mitarbeiter	4.000,00	4.000,00	
FB4	4121 Kulturucksack NRW	412106	281004	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	500,00	500,00	
FB4	4121 Kulturucksack NRW	412106	281004	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	5.500,00	5.500,00	
FB4	4121 Dülmener Sommertheater	412107	261001	414201	2	Zuweisungen Gem.-verb. lfd. Zwecke	-5.000,00	-5.000,00	
FB4	4121 Dülmener Sommertheater	412107	261001	414802	2	Spenden	-20.000,00	-20.000,00	
FB4	4121 Dülmener Sommertheater	412107	261001	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	3.500,00	3.500,00	
FB4	4121 Dülmener Sommertheater	412107	261001	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	36.500,00	36.500,00	

FB	Budget / Produkt / Kostenstellen-Bezeichnung	KS	KT	SK	Z	Sachkonto-Bezeichnung	2019 Ansatz	2020 Ansatz	Erläuterungen
FB4	4121 Dülmen à la carte	412108	281004	414802	2	Spenden	-2.000,00	0,00	
FB4	4121 Dülmen à la carte	412108	281004	446121	5	Einnahmen/Erstattungen aus Veranstaltungen/Fahrten	0,00	0,00	
FB4	4121 Dülmen à la carte	412108	281004	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	2.000,00	0,00	
FB4	4121 Dülmen à la carte	412108	281004	581101	28	Auflw. iLV Baubetriebsleistungen	3.000,00	0,00	
FB4	4121 Figurentheatertage	412109	281004	414201	2	Zuweisungen Gem.-verb. lfd. Zwecke	-500,00	-500,00	
FB4	4121 Figurentheatertage	412109	281004	446121	5	Einnahmen/Erstattungen aus Veranstaltungen/Fahrten	-1.000,00	-1.000,00	
FB4	4121 Figurentheatertage	412109	281004	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	10.800,00	10.800,00	
Stadtbücherei									
FB4	4131 Stadtbücherei	413100	272001	446120	5	Eintrittsentgelte/Teilnehmerentgelte	-1.500,00	-1.200,00	
FB4	4131 Stadtbücherei	413100	272001	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	1.500,00	1.500,00	
FB4	4131 Stadtbücherei	413100	272001	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	8.000,00	6.500,00	
FB4	4131 Stadtbücherei	413100	272001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	200,00	200,00	Verband der Bibliotheken
Musikschule									
FB4	4141 Musikschule (umlagefähig)	414101	263001	446120	5	Eintrittsentgelte/Teilnehmerentgelte	-4.400,00	-4.000,00	
FB4	4141 Musikschule (umlagefähig)	414101	263001	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00	2.000,00	
FB4	4141 Musikschule (Budget Dülmen)	414100	263001	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	3.500,00	0,00	
FB4	4141 Musikschule (umlagefähig)	414101	263001	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	10.000,00	10.000,00	
FB4	4141 Musikschule (umlagefähig)	414101	263001	543116	16	Fahrten zu Veranstaltungen und Ausstellungen	500,00	500,00	
FB4	4141 Musikschule (umlagefähig)	414101	263001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	2.500,00	2.500,00	Verband Deutscher Musikschulen, Landesvereinigung der Elternvertreter und Fördervereine der MS in NRW
VHS									
FB4	4151 Volkshochschule	415100	271001	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	17.000,00	16.000,00	
FB4	4151 Volkshochschule	415100	271001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	4.000,00	5.000,00	Landesverband der Volkshochschulen
Stadearchiv									
FB4	4161 Stadearchiv	416100	281002	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	200,00	0,00	
FB4	4161 Stadearchiv	416100	281002	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	60,00	60,00	Verein für Geschichte
Jugend und Familie									
FB51	5111 St. Agatha	511109	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	32.360,00	39.251,00	lfd. Übernahme der Kindergaushalen bzw. Trägeranteile
FB51	5111 St. Anna	511110	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	37.212,00	48.745,00	wie vor
FB51	5111 St. Antonius	511111	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	31.986,00	43.127,00	wie vor
FB51	5111 St. Georg	511114	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	52.390,00	55.953,00	wie vor
FB51	5111 Hl. Kreuz	511115	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	17.296,00	11.900,00	wie vor
FB51	5111 St. Ida	511116	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	24.854,00	28.615,00	wie vor
FB51	5111 St. Josef	511117	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	385,00	1.915,00	wie vor
FB51	5111 St. Monika	511119	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	19.431,00	14.950,00	wie vor
FB51	5111 St. Mauritius	511120	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	40.936,00	47.832,00	wie vor
FB51	5111 AWO	511121	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	75.639,00	92.817,00	wie vor
FB51	5111 Martin-Luther	511122	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	63.076,00	64.554,00	wie vor
FB51	5111 DRK Buldern	511123	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	46.843,00	53.618,00	wie vor
FB51	5111 DRK Wolkenland	511124	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	71.499,00	68.985,00	wie vor
FB51	5111 Kinderhaus Rasselbande	511126	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	16.056,00	16.913,00	wie vor
FB51	5111 Kinderhaus Rasselbande Demekamp	511133	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	52.097,00	60.314,00	wie vor
FB51	5111 Neue Kita Dülmen-Mitte	511134	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	53.052,00	64.141,00	wie vor
FB51	5111 Neue Kita Hausdülmen	511135	365009	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	0,00	26.862,00	wie vor
							634.912,00	740.492,00	
FB51	5112 Dülmener Familienkarte einschl. Geschäftsausgaben	511302	363009	543156	16	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	33.000,00	33.000,00	

FB	Budget / Produkt / Kostenstellen-Bezeichnung	KS	KT	SK	Z	Sachkonto-Bezeichnung	2019 Ansatz	2020 Ansatz	Erläuterungen
FB51	5112 Soziales Frühwarnsystem - Begrüßungspaket	511305	363009	543156	16	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.000,00	14.000,00	
FB51	5112 Sonstige Projektförderung FFT, Dülmen 2011 etc.	511309	363009	543156	16	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	500,00	50,00	
FB51	5112 Förderung junger Familien in Belastungssituationen	511313	363009	543156	16	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0,00	
FB51	5121 Ferienzeiten	512106	362002	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	78.000,00	78.000,00	
FB51	5121 Projekte	512107	362002	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	1.000,00	1.000,00	
FB51	5121 Bildung	512108	362002	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	4.500,00	4.500,00	
FB51	5121 Ehrenamtlichkeit	512110	362002	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	1.000,00	1.000,00	
FB51	5133 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	513300	363004	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	100,00	100,00	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte u. -gerichtshilfe
FB51	5134 Amtsvormundschaft - Amtspflegschaft - Beistandschaft	513400	363005	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	1.461,00	1.549,00	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Flüchtlinge									
FB52	5223 Verwaltung sonst. sozialer Maßnahmen	522300	351001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	350,00	350,00	Di. Verein für öffentliche u. private Fürsorge, Verein zur Förderung psychosozialer Dienste im Kreis
FB52	5223 Unterstützung einer aktivierenden Seniorenpolitik	522301	343001	531812	15	Seniorenarbeit/Sozialarbeit	6.500,00	6.500,00	Zusch. Altenbegegnungsstätte, Seniorennachmittag,
FB52	5223 Unterstützung einer aktivierenden Seniorenpolitik	522301	343001	533990	15	sonstige soziale Leistungen	250,00	250,00	Honorar Seniorennachmittag
FB52	5223 Sonst. soziale Maßnahmen	522302	351006	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	30.373,00	30.573,00	Zusch. Schultherapie, Miete D. Tafel, anteilige Personalkosten IGZ-Managerin, Honorar IGZ-Beauftragte
FB52	5223 Sonst. soziale Maßnahmen	522302	351006	531812	15	Seniorenarbeit/Sozialarbeit	2.000,00	2.000,00	Selbsthilfeförderung
FB52	5223 Sonst. soziale Maßnahmen	522302	351006	533990	15	sonstige soziale Leistungen	4.000,00	4.000,00	Förderung integrativ arbeitender Gruppen
FB52	5223 Ehrenamt	522306	111001	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	30.000,00	30.000,00	Abstimmkarten Ehrenamtspreis, Urkunden, Bewirtung Jahresabschluss Seniorenhilfsdienste
Stadtentwicklung									
FB61	6121 Stadtentwicklung, Stadterneuerung u. vord. Planung	612100	511001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	2.360,00	2.360,00	Volkshilfsamt, Netzwerk Innenstadt NRW
FB61	6121 Kommunale Mobilitäts- und Verkehrsplanung	612101	547001	414132	2	LZ f. Öffentlichkeitsarbeit Radverkehrsförderung	-4.550,00	-18.550,00	
FB61	6121 Kommunale Mobilitäts- und Verkehrsplanung	612101	547001	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	6.500,00	26.500,00	
FB61	6121 Kommunale Mobilitäts- und Verkehrsplanung	612101	547001	543140	16	Beiträge an Vereine und Verbände	2.500,00	2.500,00	Arbeitsgem. Fahrradfreundliche Städte NRW
Bauordnung									
FB62	6211 Denkmalschutz und -pflege	621100	523001	543115	16	Eigene Veranstaltungen und Ausstellungen	150,00	150,00	
Hochbau und Gebäudemanagement									
FB71	7121 Koipinghaus	121203	573001	531701	15	Zuweisungen an private Unternehmen	4.850,00	4.800,00	Betriebskostenzuschuss
Tiefbau, Entsorgung und Verkehr									
FB72	7232 Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	723201	547002	531801	15	Zuschuss an übrige Bereiche lfd. Zwecke	10.000,00	6.500,00	Förderung Bürgerbus
FB72	7232 Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	723201	547002	543113	16	Öffentlichkeitsarbeit	2.500,00	2.500,00	Bewerbung Bürgerbus
Gesamtsumme (Aufwendungen abzüglich Erträge)							<u>2.569.020,00</u>	<u>2.748.117,00</u>	

Freiwillige Leistungen 2019

hier: SK 531 801 "Zuschuss an übrige Bereiche für lfd. Zwecke"

(städtische Zusatzförderung für OGS-Standorte)

KSt	KT	Schule	pflichtiger Eigenanteil 468 € je Kind	freiwilliger Eigenanteil 579 € je Kind	HH-Ansatz gerundet
411 121	211 012	Verbundschule AKE-Schule	35.625,00	44.025,00	
411 121	211 012	Pauschaler Anteil für Standort Rorup	0,00	5.000,00	84.650
411 122	211 012	Augustinus-Schule	69.350,00	85.702,00	155.052
411 123	211 012	Paul-Gerhardt-Schule	104.500,00	129.140,00	
411 123	211 012	zusätzl. Pauschale für Küchenkräfte	0,00	0,00	233.640
411 126	211 012	Grundschule Dernekamp	23.750,00	29.350,00	53.100
411 124	211 012	Ludgerus-Schule	28.500,00	35.220,00	63.720
411 160	211 007	St. Mauritius-Schule	12.825,00	15.849,00	28.674
Summe alle OGS-Schulen			274.550,00	344.286,00	618.836

hier: SK 531 801 "Zuschuss an übrige Bereiche für lfd. Zwecke"

(städt. Zusatzförderung für 13+ Standorte)

KSt	KT	Schule	Ganztags- pauschale	Ganztags- pauschale Flüchtlinge	HH-Ansatz
411 160	211 007	St. Mauritius-Schule	1.250,00	0,00	1.250
411 161	211 008	KvG-Schule Merfeld	2.500,00	7.320,00	9.820
411 162	211 011	St. Georg-Schule	2.500,00	9.600,00	12.100
Summe Schulen			6.250,00	16.920,00	23.170

hier: SK 531 801 "Zuschuss an übrige Bereiche für lfd. Zwecke"

(Freiwilliger Zuschuss Ganztage Sek I)

bisher "Zuschuss für Hilfskräfte Mittagessen Sek I für Schulen mit pflichtigem Ganztage"

Kosten- stelle	Kosten- träger	Schule		städt. Zuschuss
411 220	212 003	K.-von-Galen-Schule Dülmen		27.000
411 420	217 002	Clemens-Brentano-Gymnasium		10.000
411 421	217 003	A.-v.-Droste-Hülshoff-Gymnasium		7.000
411 421	217 003	A.-v.-Droste-Hülshoff-Gymnasium	Pauschale	2.500
411 320	215 002	Hermann-Leeser-Realschule		7.000
411 320	215 002	Hermann-Leeser-Realschule	Pauschale	5.000
GESAMT ALLE SCHULEN				58.500

Freiwillige Leistungen 2020

hier: SK 531 801 "Zuschuss an übrige Bereiche für lfd. Zwecke"

(städtische Zusatzförderung für OGS-Standorte)

KSt	KT	Schule	pflichtiger Eigenanteil 489/504 € je Kind	freiwilliger Eigenanteil 588/597 € je Kind	HH-Ansatz gerundet
411 121	211 012	Verbundschule AKE-Schule	32.776,50	39.109,50	
411 121	211 012	Pauschaler Anteil für Standort Rorup	0,00	14.250,00	86.136
411 122	211 012	Augustinus-Schule	68.028,00	83.266,50	151.295
411 123	211 012	Paul-Gerhardt-Schule	104.028,00	124.135,50	
411 123	211 012	Pauschaler Anteil für Standort Merfeld	0,00	25.125,00	253.289
411 126	211 012	Grundschule Dernekamp	24.336,00	29.037,00	53.373
411 124	211 012	Ludgerus-Schule	19.867,00	23.704,50	43.572
411 160	211 007	St. Mauritius-Schule	15.399,00	18.372,00	33.771
Summe alle OGS-Schulen			264.434,50	357.000,00	621.435

hier: SK 531 801 "Zuschuss an übrige Bereiche für lfd. Zwecke"

(städt. Zusatzförderung für 13+ Standorte)

KSt	KT	Schule	Ganztags- pauschale	Ganztags- pauschale Flüchtlinge	HH-Ansatz
411 160	211 007	St. Mauritius-Schule	s. o.	0,00	0
411 161	211 008	KvG-Schule Merfeld	s. o.	s. o.	0
411 162	211 011	St. Georg-Schule	21.200,00	0,00	21.200
Summe Schulen			21.200,00	0,00	21.200

hier: SK 531 801 "Zuschuss an übrige Bereiche für lfd. Zwecke"

(Freiwilliger Zuschuss Ganztage Sek I)

bisher "Zuschuss für Hilfskräfte Mittagessen Sek I für Schulen mit pflichtigem Ganztage

KSt	KT	Schule	GT Pauschale	Küchen- kräfte	HH-Ansatz
411 220	212 003	K.-von-Galen-Schule Dülmen	0	30.000	30.000
411 320	215 002	Hermann-Leeser-Realschule	5.000	7.000	12.000
411 420	217 002	Clemens-Brentano-Gymnasium	0	10.000	10.000
411 421	217 003	A.-v.-Droste-Hülshoff-Gymnasium	2.500	7.000	9.500
GESAMT ALLE SCHULEN				54.000	61.500